

Dienstag, 20. Oktober 2020 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
 Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
 entschuldigt: Gasser (Haldenstein), Giacomelli, Tscholl, Weber
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten Platz zu nehmen, dass wir mit der Sitzung beginnen können? Ich begrüsse Sie recht herzlich zum zweiten Tag mit Maske und hoffe, dass Sie sich gut erholt haben und dass Sie den Tag gut überstehen. Wir kommen zur Vereidigung des neu gewählten Präsidenten des Kantonsgerichtes. Darf ich den designierten Kantonsgerichtspräsidenten, Remo Cavegn, nach vorne bitten?

Vereidigung des neuen Präsidenten des Kantonsgerichts Graubünden

Standespräsident Wieland: Die Mitglieder des Rates und die Personen auf der Tribüne bitte ich, sich zu erheben. Herr Cavegn, die Formel des Eides lautet: Sie als gewählter Präsident des Kantonsgerichtes schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte "ich schwöre es" geleistet.

Cavegn: Ich schwöre es.

Standespräsident Wieland: Somit sind Sie vereidigt, ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Amt. *Applaus.* Sie dürfen sich setzen.

Bezeichnung einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur nächsten Wahl, Bezeichnung einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters der kantonalen Zwangsmassnahmenbehörde für die Amtsperiode 1.1.2020 bis 31.12.2024. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Dropbox unter dem Abschnitt Wahlen vor. Zur Verfügung stellt sich Frau Nadine Küng, designierte Regionalrichterin der Region Plessur. Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel zu verteilen. Haben alle Mitglieder einen Wahlzettel erhalten? Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

Ich gebe Ihnen die Wahlergebnisse bekannt. Darf ich um Ruhe bitten? Ich gebe Ihnen die Wahlergebnisse bekannt: Abgegebene Stimmzettel 107, davon leer und ungültig 0, gültige Stimmzettel 107. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 107. Absolutes Mehr 54. Stimmen haben erhalten und ist gewählt, Frau Nadine Küng, 107 Stimmen. Ich gratuliere der Gewählten zu ihrer Wahl und möglichst viel Freude an ihrem Amt. *Applaus.*

Bezeichnung Stellvertretung

Bei 107 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Nadine Küng mit 107 Stimmen gewählt.

Standespräsident Wieland: Wir schreiten zur Wahl der Vorberatungskommission für den Zusammenschluss der Gemeinden Donat, Lohn, Mathon und Casti-Wergenstein zur Gemeinde Muntogna da Schons. Dies wird in der Dezembersession 2020 behandelt.

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn (GR) und Mathon zur Gemeinde Muntogna da Schons (Dezembersession 2020)

Standespräsident Wieland: Die Wahlvorschläge liegen in der Dropbox und sie lauten wie folgt: Maurizio Michael (Castasegna), Werner Natter, Thomas Rüegg, Rodolfo Fasani, Roland Kunfermann, Philipp Ruckstuhl, Gian Michael, Benno Niggli, Andri Perl, Tobias Rettich, Mario Salis.

Wahlvorschläge

Fasani, Kunfermann, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Perl, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Salis

Standespräsident Wieland: Wir werden mit der elektronischen Abstimmungsanlage die Wahl vornehmen. Wer den Vorgesprochenen die Stimme geben möchte, drücke die Taste Plus. Die Wahl beginnt jetzt. Die Kommission wurde mit 103 Stimmen bei 2 Enthaltungen gewählt. Ich

gratuliere den Gewählten und wünsche ihnen viel Erfolg beim Beraten des Geschäftes.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 103 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Wahl einer Person für die parlamentarische Untersuchungskommission PUK. Das Vorschlagsrecht ist offen. Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Wahl Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK Baukartell), 1 Mitglied (Ersatzwahl)

Hug: Zu dieser Wahl empfehlen wir Ihnen Thomas Gort.

Standespräsident Wieland: Werden die Wahlvorschläge vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit schreiten wir zur Wahl. Wer Thomas Gort die Stimme geben will, drücke die Taste Plus. Die Wahl beginnt jetzt. Sie haben Thomas Gort mit 108 Stimmen gewählt. Ich gratuliere Thomas Gort für die Wahl und wünsche ihm viel Freude beim Amt.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Wahl der Kommission für Gesundheit und Soziales. Ein Mitglied des Rates für die Amtsdauer 2018 bis 2022 als Ersatzwahl. Das Vorschlagsrecht ist offen. Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Wahl Kommission für Gesundheit und Soziales, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Michael (Donat): Für die Ersatzwahl in die KGS schlägt Ihnen die Fraktion der BDP Men-Duri Ellemunter vor. Vielen Dank für die Unterstützung.

Standespräsident Wieland: Werden die Wahlvorschläge vermehrt? Dem ist nicht so. Wer Men-Duri Ellemunter die Stimme geben möchte, bezeuge das mit der Taste Plus. Die Wahl beginnt jetzt. Sie haben Men-Duri Ellemunter mit 109 Stimmen gewählt. Ich gratuliere ihm zu dieser Wahl und wünsche viel Freude in der Kommission.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit fahren wir bei den Beratungen von gestern Abend fort und ich übergebe der

Standesvizepräsidentin die Leitung des Rates für die Beratung dieses Gesetzes.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir fahren mit der Detailberatung fort und zwar nach der synoptischen Darstellung des Protokolls der Kommissionssitzung vom 16. September 2020. Gestützt auf Art. 94 Abs. 1 und Art. 99 Abs. 5 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 9. Juni 2020, beschliesst der Grosse Rat, den Erlass Steuergesetz für den Kanton Graubünden wie folgt abzuändern. Wir beginnen mit Artikel 4.

Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2020-2021, S. 149) (Fortsetzung)

Detailberatung

I.

Der Erlass «Steuergesetz für den Kanton Graubünden» BR 720.000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Überschrift und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Art. 4 betrifft die bereits gestern erläuterte Anpassung bei der kalten Progression, die neu auch eben dann erfolgen, beziehungsweise bestehen bleiben soll, wenn die Schwelle von plus 3 Prozent gegenüber dem Landesindex von 2005 nicht mehr erreicht wird. Damit diese Regelung bereits für das Steuerjahr 2021 zum Tragen kommt, soll sie per 1. Dezember 2020 in Kraft treten. Die entgangenen Mehrerträge für den Kanton belaufen sich auf ungefähr 11 Millionen Franken, für die Gemeinden sind es zirka 10 Millionen Franken.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 8b. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 8b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Beim neuen Art. 8b handelt es sich um eine Anpassung an das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, respektive um die Rechtsetzung der bereits heute gängigen Praxis.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir fahren fort mit Art. 9. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 9 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 10.

Art. 10 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich stelle fest, das Wort wird nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Kommen wir zu Art. 15.

Art. 15 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Hier wird eine bestehende Differenz zum Steuerharmonisierungsgesetz im Bereich der Aufwandbesteuerung behoben.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wünscht auch nicht das Wort.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Dann kommen wir zu Art. 39.

Art. 39 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Bei Art. 39 Abs. 1 handelt es sich um eine damals übersehene Folge der STAF-Vorlage, nämlich eine konfiskatorische Besteue-

rung in einem gewissen Bereich. Diese soll nun korrigiert und zu Gunsten der Steuerpflichtigen rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit sind diese Änderungen nicht bestritten und somit beschlossen.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen nun zu Art. 40a. Zu diesem Artikel sind im Protokoll vier Anträge aufgeführt. Antrag a), ein Antrag der Kommissionsmehrheit deren Sprecher Grossrat Mittner ist, b), ein Antrag der Kommissionsminderheit 1 mit der Kommissionspräsidentin Grossrätin Maissen als Sprecherin, den Antrag c) der Kommissionsminderheit 2 mit Grossrat Horrer als Sprecher, d), den Antrag der Regierung. Ich gedenke, wie folgt vorzugehen. Zuerst erteile ich der Kommissionspräsidentin das Wort für die allgemeinen Ausführungen. Danach dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Mittner, dann der Sprecherin der Kommissionsminderheit 1, als nächstes dem Sprecher der Kommissionsminderheit 2. In der Folge können sich die Mitglieder der Kommission äussern und anschliessend das Plenum. Am Schluss erteile ich das Wort Regierungspräsident Rathgeb. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden oder wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Art. 40a Abs. 1 und Abs. 4

a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Dürler, Engler, Hohl, Loi, Mittner; Sprecher: Mittner)

Ändern wie folgt:

¹...Die Jahressteuer wird mindestens zum Satz von 1,5 Prozent (...) erhoben. Die Maximalbelastung beträgt (...) 2 Prozent.

b) Antrag Kommissionsminderheit 1 (3 Stimmen: Loepfe, Maissen [Kommissionspräsidentin], Tomaschett (Breil); Sprecherin: Maissen [Kommissionspräsidentin])

Ändern wie folgt:

¹...Die Jahressteuer wird mindestens zum Satz von 1,5 Prozent (...) erhoben. Die Maximalbelastung beträgt (...) 2,6 Prozent.

c) Antrag Kommissionsminderheit 2 (2 Stimmen: Horrer, Spadarotto; Sprecher: Horrer)

Ändern wie folgt:

¹...Die Jahressteuer wird mindestens zum Satz von 1,5 Prozent (...) erhoben. Die Maximalbelastung beträgt (...) 4 Prozent.

⁴Kapitalleistungen unter **8100 Franken** werden nicht besteuert.

d) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Zur allgemeinen Ausgangslage dieser Thematik und zum Auftrag der

FDP, den der Grosse Rat überwiesen hatte, habe ich bereits gestern in der Eintretensdebatte die Erläuterungen gemacht. Ich schlage vor, dass wir gleich in die Diskussion der einzelnen Anträge gehen.

Standesvizpräsidentin Zanetti: Danke. Dann erteile ich Grossrat Mittler als Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort.

Mittner (Sprecher Kommissionsmehrheit): Als Vertreter der Kommissionsmehrheit stelle ich den Antrag, den Artikel wie folgt anzupassen: Erstens, übergeordnet, soll der Tarif Verheiratete und Unverheiratete gleichgestellt werden. Dies ist grundsätzlich unbestritten in der Kommission gewesen, und wenn wir die Übersicht der Vergleichskantone sehen, dann ist ein grosser Teil von den Kantonen bereits auch auf dieser Schiene und die anderen Kantone haben relativ wenige Abweichungen in ihren Tarifen. Also ist das sicher eine gute Sache. Der zweite Antrag ist der Steuersatz, ist im Minimum 1,5 Prozent einzutragen und der Maximalsatz ist neu auf 2 Prozent festzulegen. Wie gesagt, Tarif Verheiratete und Unverheiratete gleich. Vielleicht noch für alle eine kurze Ausführung: Das ist der Satz für die Kantonssteuer. Die Bundessteuer ist im Bereich auch 1,5 Prozent im Minimum und 2,3 Prozent, also das kommt noch dazu. Der Gemeindesteuersatz ist immer festgelegt aufgrund des Steuerfusses der einzelnen Gemeinden, also als Vergleich, die Gemeinde Ilanz bei 100 Prozent hätte dann auch 2 Prozent zu Gute. Entsprechend stelle ich den Antrag, dies umzusetzen.

Standesvizpräsidentin Zanetti: Ich erteile der Sprecherin der Kommissionsminderheit 1, Grossrätin Maissen, das Wort.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Die Minderheit 1 schlägt vor, die Maximalbelastung für Verheiratete und Unverheiratete bei 2,6 Prozent anzusetzen und erachtet diese Senkung als ausreichend, um die anvisierte Zielsetzung bezüglich Standortattraktivität zu erreichen. Gestern hat Kollege Horrer in seinem Eintretensvotum von zwei Dingen gesprochen, die mich aufhorchen liessen. Zum einen sprach er von fehlender Empirie in Bezug auf die Bedeutung eines attraktiven Steuersatzes, behauptete aber gleichzeitig, die Differenz daraus müssten der Mittelstand und die unteren Schichten bezahlen. Den empirischen Beweis dieser Aussage blieb er jedoch schuldig. In diesem Sachverhalt geht es letztlich um die Frage einer Ansiedlungsstrategie. Im Bereich der Regionalentwicklung gibt es zahlreiche Untersuchungen, die der Frage nachgehen, wieso sich ein Unternehmen für einen Standort oder dagegen entscheidet. Und die Erkenntnis daraus ist, dass der Entscheid auf einem bunten Mix an verschiedenen Kriterien beruht. Die Steuerbelastung ist tatsächlich ein Kriterium daraus, je nach Branche allerdings nicht das wichtigste, aber immerhin, es gehört dazu. Es gibt noch andere Kriterien wie raumplanerische Voraussetzungen, Erschliessung, Nähe zu Autobahn und Eisenbahn, Nähe zu anderen Unternehmungen, zu Forschung, Geld, etc. Wir wissen es, Randregionen haben in diesem Kontext, also bei der Ansiedlung von Unterneh-

men, grundsätzlich etwas schlechtere Karten. Hier sprechen wir aber über eine Ansiedlungsstrategie von Einwohnern, die im Moment noch Zweitwohner sind. Auch bei denen wird die Entscheidung von einer Mischung von diversen Kriterien abhängen, wovon der Steuersatz eben auch ein Kriterium sein wird. Bei anderen Standortkriterien konnte Graubünden offenbar bereits punkten, denn sonst hätten sie nicht das Zweitheim in Graubünden erworben. Also wird die Differenz zwischen dem Steuersatz in der ursprünglichen Heimat und Graubünden plötzlich zu einem interessanten Kriterium. Wenn ich die Bevölkerungsentwicklung in den Randregionen anschau, dann verheisst diese nicht viel Gutes. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird die ständige Wohnbevölkerung in den entlegenen Regionen aufgrund der demographischen Entwicklung weiter zurückgehen. Das bedeutet eben letztlich auch einen Rückgang an Steuerzahlern. Die Aufgaben und Lasten aber, die dürften genau die gleichen sein, entsprechend auch die Kosten. Der Gewinn von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern ist darum nicht einfach eine Ideologie, sondern eine Notwendigkeit. Apropos Ideologie, das war dann der zweite Punkt in Kollege Horrers Votum, den ich mir gemerkt habe. Die SP nutzt hier die Gelegenheit, um mit ihrem Antrag Umverteilung zu betreiben. Ich bin nicht grundsätzlich gegen Umverteilung und Solidarität, die dem zugrunde liegt. Aber immer und überall geht es eben doch nicht um direkte monetäre Umverteilung, und wenn wir von Ideologie sprechen, haben wir sie hier in Reinkultur. Manchmal braucht es eben auch andere Ansätze, um indirekt im Endeffekt doch auch mehr für alle zu bekommen.

Nicht minder ideologisch argumentiert aber der Mehrheitsantrag. Die Senkung auf 2,6 Prozent würde im interkantonalen Vergleich den vierten Platz bedeuten. In den vorderen Rängen sind Kantone wie Schaffhausen, Glarus und Uri platziert. Diese Kantone, müssen wir ehrlich sein, die sind aber keine Konkurrenz für Graubünden in diesem Sachverhalt. Denn die Zielgruppe dieser Massnahme sind vor allem Zweitwohnungsbesitzer, die man dazu bewegen möchte, ihren Erstwohnsitz nach Graubünden zu bringen. Diese sind mit ihrer Liegenschaft bereits mit Graubünden verbunden. Also spielt der Vergleich zwischen Graubünden und ihrem Herkunftskanton eine Rolle, der im Falle von Graubünden vielfach der Grossraum Zürich ist und keinesfalls Glarus, Uri oder Schaffhausen. Es ist deshalb unnötig, auf noch mehr Steuersubstrat zu verzichten, angesichts dessen, dass sich die Konkurrenzsituation ohnehin nicht verbessert. Die Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden würden bei 2,6 Prozent je knapp 600 000 Franken betragen. Der Antrag der Mehrheit kostet indessen je 1,5 Millionen, fast dreimal so viel. Wir gewinnen also mit einer weiteren Steuersenkung nichts, verlieren einfach noch etwas mehr Steuersubstrat, und dies in der jetzigen, unsicheren Lage. Es ist meiner Meinung nach eine Konkurrenz auf dem Papier, in der effektiven Wirkung aber wenig begründet. Ich möchte zudem daran erinnern, dass der Grosse Rat einverstanden war mit der Abänderung des Fraktionsauftrags der FDP im Sinne der Regierung. Diese hat schon damals ausgeführt, dass sie Handlungsbedarf vor allem bei den höheren Bezügen,

bei den Unverheirateten sieht. Bleiben Sie also dabei und unterstützen Sie die Minderheit 1, ergreifen Sie eine wirkungsvolle Massnahme zur echten Steigerung der Standortattraktivität, ohne einen unnötig hohen Preis zu bezahlen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich erteile nun dem Sprecher der Kommissionsminderheit 2, Grossrat Horrer, das Wort.

Horrer (Sprecher Kommissionsminderheit 2): Ich habe es gestern beim Eintreten bereits erwähnt, in welche Richtung meine Ausführungen hier gehen möchten. Zuerst einmal, Sie kennen die Geschichten der bisherigen Steuergesetzrevisionen in diesem Rat. Erbschaftssteuern, STAF, wir können noch eine Legislatur zurückgehen, immer und immer haben die ganz, ganz Vermögenden und Reichen von diesen Steuergesetzrevisionen profitiert, immer waren es die top zehn Prozent. Hier in dieser Gesetzgebung will nun die Mehrheit von Kollege Mittner und die Minderheit 1 von Kollegin Maissen in die gleiche Richtung weitergehen. Dazu ein paar Zahlen: Ein Kapitalbezug aus Vorsorge macht lediglich ein Drittel der ganzen Bevölkerung, die Neurentner sind. Das heisst, zwei Drittel schliessen Sie mal ganz grundsätzlich aus. Und dann, was passiert? Das ist die erste Frage, die Sie hier beantworten müssen. Was genau haben wir als Gesetzgeber für einen Grund, einen steuerlichen Anreiz zu setzen, der den Kapitalbezug gegenüber der Rente bevorzugt? Warum sollen wir das bevorzugen, was ein Drittel macht, gegenüber dem, was zwei Drittel machen? Denn Sie fahren hier steuerlich besser, jetzt schon, wenn Sie einen Kapitalbezug machen. Was ist der Grund, um diesen Gegensatz noch mehr zu verschärfen? Ich meine, die Rente gehört steuerlich gleichgestellt. Sie verschärfen hier diesen Gegensatz.

Und dann, von diesem einen Drittel, der einen Kapitalbezug macht, ist der Durchschnittsbezug von einem Mann gemäss Bundesamt für Statistik aus der Pensionskasse bei Eintritt ins Rentenalter 150 000 Franken, bei den Frauen sind es 100 000 Franken. Das führt mich zur zweiten Frage: Warum machen Sie hier eine Gesetzesrevision, wo wieder ausgeschlossen ist, dass der Durchschnittsbürger weniger Steuern zahlen muss? Denn die Sätze für diese Personen bleiben in etwa gleich. Warum machen Sie eine Gesetzesrevision, die wieder dazu führt, dass vor allem Frauen steuerlich benachteiligt werden? Denn es sind Frauen, die weniger Kapital in der Pensionskasse haben als Männer, auch aufgrund der Lohnungleichheit. Das sind Fragen, die ich gerne von Kollege Mittner beantwortet haben möchte, der ja den durchideologisierten, wie es Kollegin Maissen genannt hat, Mehrheitsantrag stellt. Und wie immer, die Überlegungen der kleinen Leute, der normalen Leute, die von einem normalen Lohn leben, wischen Sie weg, unter Anrufung des Steuerwettbewerbs. Aber ich habe es gestern gesagt: Die Empirie fehlt, und die bleiben Sie bis heute schuldig. Kanton Uri, ist das jetzt der Hotspot, wo alle Vermögenden hinziehen, wenn sie 65 werden? Das ist mir gänzlich unbekannt. Das hätte ich noch nie gehört. Aber damit Ihre Argumentation aufgeht, muss das ja so sein, Kollege Mittner. Aber es ist nicht so. Sie bleiben eben diese

Empirie einmal mehr schuldig und einmal mehr wiederholen Sie den bekannten Glaubenssatz Ihrer Ideologie, ohne zu sagen, ob es sich dann tatsächlich in der Realität, in der Praxis, auch so verhält, wie Sie meinen, und ohne auszuweisen, dass das Gemeinwohl dann auch einen Nutzen hat von Ihrer Ideologie.

Und schliesslich: In diesem Dossier ist es ja geradezu absurd. Ich habe es gestern ausgeführt. Sie sparen auf Kantonsebene 40 000 Franken, wenn Sie eine Million Franken Kapital beziehen. Sie sind dann sehr, sehr vermögend. Und wegen 40 000 Franken, da verlegen Sie nicht den Wohnsitz. Kollegin Stiffler hat dann gestern ausgeführt, ich hätte gesagt, diese, Entschuldigung, es sind 20 000 Franken, es seien Peanuts. Ja, dann bin ich schon etwas erstaunt. Für mich sind es keine Peanuts, Kollegin Stiffler. Das habe ich nicht gemeint. Aber für jemanden, der ganz, ganz viel Geld hat, sind das eben tatsächlich Peanuts. Und ich bin schon erstaunt, dass die FDP-Fraktionschefin hier so wenig Empathie mit den Reichen hat, denn es sind ja tatsächlich Peanuts. Sie müssen sehen, das ist ein Mal in Ihrem ganzen Leben, wo Sie diese 20 000 Franken einsparen. Und das müssen Sie dann hochrechnen bis an Ihr Lebensende. Und dann landen Sie damit, dass es nicht einmal für ein Gucci-Täschli pro Jahr reicht. Meine Damen und Herren, wenn Sie reich sind, dann müssen Sie jedes Jahr ein neues Gucci-Täschli haben, denn sonst stehen Sie beim Apéro sehr, sehr doof da, wenn Sie da mit dem Gucci-Täschli der alten Saison auftauchen. Ja, da werden Sie fertiggemacht. Aber das führt ja dazu, dass eben das nichts nützt. Dass dieser Steuerbetrag keinen Unterschied macht in der Frage, wo ich wohne. Darum wohnen ja die Vermögenden auch nicht überwiegend im Kanton Uri. Darum, liebe FDP, lassen Sie sich hier von einem Sozialdemokraten etwas Empathie gegenüber Vermögenden aufzeigen. Und dann auch sich einlassen auf diese Lebensrealität, wie es eben ist, wenn man sehr viel Geld hat und seinen Standort dann frei wählt. Und zur freien Wahl des Standortes: Das hat dann auch im steuerrechtlichen Sinn mit der Verlagerung des Lebensmittelpunktes zu tun. Sie müssen dann hierhin ziehen und klar nachweisen, dass Sie hier den Lebensmittelpunkt haben. Und genau das wird ja wohl nicht der Fall sein. Und vor allem werden die Steuerbehörden des Kantons Zürich etc. das nicht so einfach zulassen. Denn wenn Sie hier am Wochenende in Ihrer Zweitwohnung sind, dann haben Sie nachweislich eben nicht den Lebensmittelpunkt in Graubünden. Schon darum sind sozusagen steuerrechtliche Gründe massgebend, dass die Argumentation hier nicht funktionieren kann. Denn ihre Kinder beispielsweise, die werden weiterhin in Zürich, in Zug, wo auch immer Sie herkommen, leben. Und wahrscheinlich wollen sie vielleicht auch wieder in der Nähe dieser Kinder sein etc., etc. Das alles führt dazu, dass real der Wohnsitz nicht verlagert wird. Dann hat Kollegin Maissen einen Kollegen Horrer angesprochen. Ich habe nachgeschaut, das bin ich, und hat dann gesagt, auch ich sei die Empirie schuldig geblieben. Kollegin Maissen, die Empirie muss ich Ihnen nicht schuldig bleiben, die zeigt die Jahresrechnung jedes Jahr aufs Neue auf. Und der Fakt ist eben traurig. Durch diese schrittweise Salamipolitik, immer sind es kleine Beträge pro Revision, aber es sind viele Revisionen, die wir

machen, des Steuergesetzes, führt dazu, dass wir immer mehr Prozent des Staatshaushaltes über die Einkommenssteuer finanzieren. Immer mehr Steuern werden auf Arbeit erhoben und alles andere wird entlastet. Und immer mehr lässt es dieser Rat zu, dass Leute, die arbeiten und vom Lohn leben, einen überproportionalen Beitrag zur Finanzierung des Staatshaushaltes leisten. Und immer ist es in der konkreten einzelnen Revision, die vorliegend ist, ganz, ganz ein kleiner Betrag, aber in der Summe eben sehr viel. Sie mögen sich an die STAF-Debatte erinnern, mit dieser Grafik, dem Anteil der Einkommenssteuer am Gesamthaushalt, der nach oben schnellte. Und auch das ist einfach keine gute Steuerpolitik. In diesem Sinne, Kollegin Maissen, ich habe Ihnen einen empirischen Beweis erbracht. Ich muss Ihnen ja eigentlich auch keinen empirischen Beweis bringen, weil es ist erfahrungsunabhängig. Es reicht ein mathematischer Beweis. Wenn Sie in ein Restaurant gehen und eine Rechnung haben, und Sie sich darüber streiten, wer diese bezahlt, und Sie sagen einfach immer «der muss weniger zahlen diese 10 Prozent», immer weniger, immer weniger, ja dann müssen halt die anderen mehr zahlen. Das ist nicht eine Frage der Empirie, das ist eine Frage der Mathematik. Es gilt in diesem Sinne a priori. Dann haben Sie von Umverteilung gesprochen, die wir hier vorlegen. Ach, Kollegin Maissen, das ist doch nicht Umverteilung. Ich bin schon ein bisschen erstaunt, was das für ein bürgerliches Weltbild ist. Wir wollen hier Steuern senken. Aber eben nicht für die ganz, ganz Vermögenden, wo es nichts nützt, sondern ein bisschen etwas im Rahmen der Budgetneutralität für die ganz, ganz kleinen Leute, die vielleicht einmal in ihrem Leben eine dritte Säule eingezahlt haben. Dass diese hier etwas weniger Steuern zahlen, das wollen wir erreichen. Und Steuerentlastung ist keine Umverteilung. Sind Sie sich das bewusst. Ich schliesse darum mit dem Aufruf, den ich gestern gemacht habe: Verwechseln Sie nicht, sitzen Sie nicht dem bekannten Fehlschluss in diesem Rat auf, verwechseln Sie nicht Wirtschaftsfreundlichkeit mit Wirtschaftskompetenz.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Vorneweg: Ich kenne mich mit Gucci-*Apéros* weniger gut aus wie Kollege Horrer. Ich weiss aber, dass der Kanton Graubünden deutlich mehr Zweitwohnungsbesitzer hat als der Kanton Uri. In diesem Artikel hier, den wir heute besprechen, den wir jetzt besprechen, steckt nun auch die Essenz dieser gesamten Teilrevision des Steuergesetzes. In den letzten Sessionen haben wir mit der Senkung der Dividendenbesteuerung (Einkommenssteuer), Kollege Horrer, und der Überweisung des Auftrages zur besseren Integration von Zweitwohnungsbesitzern klare Zeichen gesetzt, dass wir eines der grössten Potentiale gegen die Entvölkerung und für die Entwicklung unseres dezentralen Kantons konsequent nutzen wollen. Mit der Senkung der Besteuerung von Kapitalbezügen aus Vorsorgegeldern, welche neu in gleicher Höhe für Verheiratete und Unverheiratete erfolgen sollen, setzen wir nochmals ein eindeutiges Signal an unse-

re Zweitheimischen. Sie haben bereits heute mindestens einen Fuss in unserem schönen Graubünden. Sie nutzen heute schon die bereits bestehende Infrastruktur unseres Kantons, welcher Dichtstress nur in Ansätzen kennt und in Zeiten von Entschleunigung und Homeoffice-Empfehlung am Ort, wo andere Ferien machen, voll im Trend liegen. Mit einem weiteren Schritt zu einem steuerlich attraktiven Domizil für natürliche Personen setzen wir eine Duftmarke, dass wir Zweitheimische eindeutig zu Einheimischen machen wollen. Und ja, Kollege Horrer, sie sollen ihren Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt zu uns verlegen. Es ist eine klassische Win-Win-Situation, wenn Ein- und Zweitheimische neben der Schönheit unseres Kantons auch wegen der steuerlichen Attraktivität für unsere Kunden, sprich Steuerzahler, gerne bei uns Steuern zahlen statt woanders. Denn das ist die Frage, vor allem bei den Wohlhabenden und Gutverdienenden. Dann wird auch der Kantonshaushalt profitieren und mit dem Kantonshaushalt profitiert jeder Mann und jede Frau in Graubünden, egal, ob er wenig Steuern zahlt, ob er keine Steuern zahlt, oder ob er viel Steuern zahlt. Wenn wir es jetzt bei den juristischen Personen, da auch dank der SP, nie geschafft haben, uns steuerlich hervorzuheben und eine Zuwanderung von Firmen mittlerweile ausserhalb des Bündner Rheintals immer schwieriger zu erreichen ist, sind unsere potentiellen Neukunden im Bereich der natürlichen Personen bereits schon hier. Auch die SP hat immer wieder, und auch vorhin Kollege Horrer, darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen fast schon zu gut ist. Die Last ist nur bei den natürlichen Personen, hat Kollege Horrer vorhin gesagt. Und diesen Weg sollten wir auch weitergehen. Wenn wir auch hier in einem neben der Dividendenbesteuerung wichtigen kleinen Punkt schweizweit in die Spitzengruppe vorstossen können, machen wir eine Stärke noch stärker. Wenn Lukas Horrer immer wieder die Empirie im Bereich des Steuerwettbewerbs einfordert, so liefert der Kanton diese immer wieder im Bereich der natürlichen Personen. Dort nämlich, wo wir Spitze sind, oder zumindest nahe an der Spitze sind, wie jetzt genau hier im Bereich der natürlichen Personen. Dort steigen die Steuereinnahmen. Dort, wo wir auch dank Kompromissen mit der SP, zugunsten der SP immer weiter weg rutschen von der Spitze, wie bei den juristischen Personen, dort werden wir nicht gleichermassen gewinnen. Das ist einfach so. Im besten Fall können wir hier den Besitzstand wahren. Und das war auch das grosse Ziel im Zusammenhang der STAF. Und wenn Herr Horrer meint, 20 000 Franken seien für Reiche ein Pappentiel, so kennt er den Hintergrund der Redewendung «bei den Reichen lernt man sparen» vermutlich nicht. Natürlich kann man wie die CVP argumentieren, dass wir uns im Bereich der Zweitheimischen vorwiegend an Kantonen wie Zürich orientieren müssen, weil da die grösste Gruppe der Zweitheimischen aus Zürich stammt. Aber bei der Beurteilung der Steuerhöhe durch wohlhabende mobile Personen mit diversen potenziellen Steuerdomizilen kann es vorkommen, dass gerade für eine Kleingemeinde, welche froh um jeden gut situierten Steuerzahler ist, genau eben nicht der Kanton Zürich der entscheidende Wertvergleich ist, sondern eventuell der

Kanton Schaffhausen oder sogar der Kanton Uri, welche auch künftig noch besser oder zumindest gleich dastehen wie wir. Ein einzelner Steuerzahler kann bei unseren kleinen dezentralen Gemeinden den Unterschied ausmachen. Da spielt es keine Rolle, dass woanders die meisten potenziellen Neukunden Zürcher sind. In der Konsequenz ist es falsch, wenn wir nun, wie von der CVP gewünscht, nur einen Schritt ins vordere Drittel machen und darauf warten, bis wir wieder ins Mittelmass rutschen. Wenn wir heute halbpätzige Schritte machen und bald wieder nachbessern müssen. Stärken wir unsere heutige Stärke noch mehr und setzen uns an die Spitze des Rankings, dass wir den Vorteil für alle heutigen Zweitheimischen und potenziellen Einheimischen, nicht nur für die Zürcher unter den Einheimischen alleine machen, Zweitheimischen alleine machen, Entschuldigung. Für mich ist es zudem selbstverständlich, dass es völlig absurd ist, bei dieser Diskussion jetzt mit statischem Blick in die Vergangenheit von Steuerausfällen von über 1 Million Franken zu sprechen, wie es Kollege Horrer gestern getan hat, was etwa 0,3 oder bis 0,4 unserer Einkommenssteuer bei den natürlichen Personen ausmachen würde. Für mich und die Mehrheit der Kommission ist klar, dass wir mit dieser Massnahme das Steuersubstrat erhöhen wollen, und wir werden es erhöhen.

Empirische Zahlen sind in der Tat schwer zu bekommen, und je nach dem, welches Resultat man sucht, findet auch jeder seine passende Studie, um diesen Beweis anzutreten. Von daher würde mich aber interessieren, wie Regierungsrat Christian Rathgeb die Massnahme im Bereich der Dividendenbesteuerung, die wir neulich gefällt haben, aufgrund der Geschehnisse seit dieser Debatte einschätzt. Diese wurde ja seitens der SP mit ähnlichen Argumenten bekämpft. Ich möchte von Regierungsrat Rathgeb wissen: Kommt diese Massnahme bei der anvisierten Zielgruppe an und können wir davon ausgehen, mit der bereits getätigten Massnahme einen Mehrwert für uns zu erzielen? Mir ist es klar, dass es heute viel zu früh für erste Erkenntnisse ist. Aber vielleicht gibt es erste Anzeichen oder Tendenzen oder Anhaltspunkte. Ich fordere Sie auf jeden Fall auf: Seien Sie heute mutig. Folgen Sie nicht der SP, welche mit ihrer Steuererhöhung dafür sorgen würde, dass wir wirklich mittelfristig Steuerausfälle zu verkraften hätten, weil wohlhabende Personen ihre Kapitalbezüge andernorts tätigen. Folgen Sie nicht der CVP, welche den Weg zwar einschlagen will, ihn aber nicht konsequent verfolgt. Folgen Sie der Kommissionsmehrheit, und ich bin sicher, wir werden uns weiterhin über steigendes Steuersubstrat im Bereich der natürlichen Personen und insbesondere über vermehrten Zuzug von bisherigen Zweitheimischen nach Graubünden erfreuen können.

Loepfe: Ich melde mich hier als Exekutivpolitiker. Und als solcher sage ich Ihnen, ich lasse mich gerne auf einen Deal ein, bei dem ich weiss, was ich gebe und was ich bekomme, und bei dem ich weiss, dass der Deal fair ist. Wenn wir auf 2,6 Prozent unabhängig vom Beziehungsstatus gehen, dann kostet das Kanton und Gemeinden je 570 000 Franken, und wir sind bereits auf Platz vier im Ranking, hinter Schaffhausen, Uri und Glarus. Das sind

aber, wie meine Vorrednerin bereits ausgeführt hat, nicht unsere direkten Konkurrenten. 2,6 Prozent ist ein fairer Deal. Wenn wir nun, wie von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen, auf 2 Prozent gehen, kostet das Kanton und Gemeinden ungefähr je 1,5 Millionen Franken. Ja, Kollege Hohl, es ist eine statische Betrachtung, aber irgendwo müssen wir die Zahlen herkriegern. Das heisst, dreimal mehr. Wir verzichten auf dreimal mehr. Und was kriegen wir dafür? Nichts, denn wegen den drei besseren Plätzen im Ranking erhalten wir nicht dreimal mehr Steuersubstrat, dafür ist nämlich nicht das Ranking massgebend, sondern der Steuersatzunterschied zwischen dem Kanton des wechselwilligen Kapitalleistungsbeziehenden und dem Kanton Graubünden. Und das sind vor allem Personen, wie bereits ausgeführt, in den Grossagglomerationen des Mittellandes, die schon heute ihren Zweitwohnsitz hier haben. Wir machen also einen schlechten Deal, weil wir dreimal mehr geben und nicht dreimal mehr dafür bekommen.

Machen wir uns nichts vor. Es wird immer ein paar Treuhänder und Anwälte und ihre Leute geben, die sich hier einbringen, auch hier in unserem Rat, die sagen, sie hätten Kunden oder Anfragen, die beweisen, dass ein besserer Steuersatz sie zum Umzug nach Graubünden bewegen würde. Ich bezweifle diese Aussage nicht, aber vermag die Realität nachher die eingegangenen Verluste ans Steuersubstrat, das wirklich aufzuwiegen in der Summe? Diesen Treuhändern und Anwälten ist das doch egal. Je besser das Ranking, je höher der Steuersatzunterschied, desto besser. Sie sind ja selbst nicht Opfer der entgangenen Steuern. Wann ist es einmal genug? Ich sage Ihnen, wie das aus der Sicht meiner Gemeinde aussieht, Rhäzüns. Wir sind keine Gemeinde, die einen hohen Zweitwohnungsanteil aufweist. Vergessen Sie nicht, dass die Satzsenkung auf Kapitalleistungen alle betrifft. Jeder, der das vollzieht, jeder Bündner, der Kapitalleistung bezieht, profitiert davon unmittelbar. Aus der Sicht der Gemeinde ist der Verlust an Steuersubstrat sofort spürbar. Der Gewinn an Steuersubstrat durch die attraktiveren Bedingungen wird aber erst mittelfristig sein. Zu glauben, dass es zu einer Zuzugswelle nach unserem Entscheid hier käme, wäre vermessen. Das Substratwachstum wird wahrscheinlich vor allem in den Gemeinden mit den hohen Zweitwohnungsanteilen stattfinden, aber sicher nicht in Rhäzüns. Ich denke gerne als Kantonsvertreter und bin gerne solidarisch, aber nur im Umfang, wo es ein fairer Deal ist. Als Exekutivpolitiker, der vor allem wegen der Auswirkungen von Corona ein tiefrotes Gemeindebudget 2021 vorlegen muss, und Rhäzüns wird sicher nicht die einzige Gemeinde sein, muss ich Ihnen sagen, ich habe nichts zu verschenken. Ich brauche jeden Steuerrappen. Wenn ich an die Auswirkungen der STAF denke, dann muss ich als Gemeindepräsident sagen: Einmal muss es auch genug sein. Es ist aus meiner Sicht jetzt nicht die Zeit und der Ort, Steuergeschenke im Umfang der Kommissionsmehrheit zu machen. Folgen Sie bitte der Kommissionsminderheit 1 mit einem Steuersatz von 2,6 Prozent. Unterlassen Sie Übertreibungen, einmal muss es auch genug sein.

Engler: Wie bereits die Kommissionspräsidentin erwähnte, ergab dieser Artikel die grössten Diskussionen

innerhalb der Kommission. Auch wenn die Regierung einbringt, dass der Kanton Graubünden bei den Steuersätzen bereits heute im vorderen Feld platziert ist, meine ich klar, dass wir hier auch die Spitzenposition einnehmen dürfen, egal, wer zurzeit vor uns platziert ist. Es geht hier auch nicht, um jemandem den Spitzenrang abzulaufen. Nein, es geht einzig und allein darum, unseren Kanton für Steuerzahler attraktiv zu machen. Warum bin ich auf dieser Seite? Gerade deshalb, weil wir Bündner im Verhältnis zu den übrigen Schweizer Kantonen äusserst viele Bürgerinnen und Bürger aufweisen, welche aus ihren Tälern in die Agglomerationen gezogen sind, um dort ihr Studium und dann auch dem Erwerbseinkommen nachzugehen. Diese Heimweh-Bündnerinnen und -Bündner, welche zum grössten Teil der arbeitenden Bevölkerung angehören und nicht die Feindbilder sind, auf welche Sie gerade geschossen haben, Kollege Horrer, weisen meistens auch eine Zweitliegenschaft in ihrem Wohn- und Schulort auf. Welche wir mit einem attraktiven und tiefen Steuersatz auf die Pensionierung dazu bewegen können, dass sie den Wohnort aus der Kindheit wieder als Hauptwohnsitz einnehmen. Dies würde insbesondere allen von der Abwanderung betroffenen Tälern unseres Kantons die grosse Chance bieten, dass so interessante Steuerzahler wieder zu ihren Wurzeln zurückkehren. Und so könnten beide Seiten als Gewinner auf diese tiefen Sätze herausgehen. Als Nebeneffekt wäre der Kanton Graubünden auch für die Zweitwohnungsbesitzer für die Zeit nach der beruflichen Laufbahn attraktiv und würde mit der laufenden Digitalisierung den Reiz einer vorzeitigen Ansiedlung von Fachkräften bereits vor deren Pensionierung mit sich bringen. Gerade die heute schwierige Zeit hat uns aufgezeigt, dass ein flexibler Arbeitsplatz, und warum nicht in den ruhigen und erholsamen Bergen, je länger, je mehr an Wert gewinnt, was auch, wie von der Kommissionspräsidentin unter Ansiedlungsstrategie, weiter aktiv angegangen werden darf. Wenn wir diesen gesamten Kontext betrachten, können mit den tiefen Steuersätzen alle zusammen gewinnen. Erstens, die Gemeinden mit neuen, ständigen Einwohnern, was zweitens notabene, auch zu zusätzlichen jährlich wiederkehrenden Steuern führen wird, dies bei den Gemeinden und dem Kanton. Hier, geschätzter Kollege Horrer, bin ich klar bei unserer Kommissionspräsidentin. Nehmen wir diese Chance wahr, und so gewinnen wir alle, neben den Gemeinden, dem Kanton, auch alle Einwohnerinnen und Einwohner, wie bereits Kollege Hohl erwähnt hat. Von allen Gemeinden in all unseren Tälern, und nicht nur die touristischen Hochburgen, welche dank den zusätzlichen jährlichen Steuereinnahmen, und hier bin ich klar anderer Meinung, als vor mir der Sprecher Kollege Loepfe gesagt hat, auch bei Ihnen hat es sicher einige Heimweh-Rhazünser, welche davon profitieren könnten, und durch die mindestens gleichbleibenden Steuersätze dann die jeweilige Gemeinde dann ebenfalls profitiert. Somit bedanke ich mich bei Ihnen, wenn Sie sich der Kommissionsmehrheit anschliessen und so den vielen Heimwehbündner/innen ein zusätzliches Argument geben, ihre Zelte wieder am Ort der Kindheit aufzuschlagen.

Dürler: In der Botschaft auf Seite 160 finden Sie den Hinweis auf dieselbe Zielsetzung dieser Vorlage, die wir hier drinnen anlässlich der STAF-Vorlage beschlossen haben, nämlich Standortförderung und interkantonale Wettbewerbsfähigkeit. Unser Kanton hat bei den wichtigen wirtschaftlichen Kennzahlen im Vergleich mit anderen Kantonen in den letzten 10 bis 15 Jahren deutlich verloren. Ich zähle diese hier nicht alle auf. Bei diesem Art. 40a können wir nun einen wirklichen Spitzenplatz im Schweiz-Vergleich erreichen. Einen Spitzenplatz, welcher dem ganzen Kanton zugutekommen wird. Der Regierungspräsident hat gestern anlässlich der Debatte zum Wirksamkeitsbericht, zum Finanzausgleich ebenfalls auf die Wichtigkeit dieser Wettbewerbsfähigkeit hingewiesen. Haben wir heute den Mut, ein starkes Zeichen zu setzen. Stimmen Sie bitte mit der Kommissionsmehrheit. Dies sage ich auch als Exekutivpolitiker, Kollege Loepfe.

Standesvizepäsidentin Zanetti: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dann erteile ich Grossrat Grass das Wort.

Grass: Grossrat Hohl hat ausführlich dargelegt, weshalb wir einen tiefen Steuersatz beim Kapitalbezug benötigen, und ich möchte mich hier nicht wiederholen, aber mit einem Beispiel aus der Praxis aus meiner Gemeinde aufzeigen, dass tiefe Steuern durchaus neue Leute in periphere Regionen locken können. In Urmein ist die Einwohnerzahl in den letzten 15 Jahren um 50 Personen, oder anders gesagt, um 50 Prozent gewachsen. Und dies nicht, weil unsere Bevölkerung besonders produktiv war, sondern weil sehr viele Zweitwohnungsbesitzer kurz vor ihrer Pension den Wohnsitz in unsere Gemeinde verlegt haben. Dies, gebe ich zu, liegt am sehr tiefen Steuerfuss von 50 Prozent der Gemeinde Urmein und nicht an der Höhe des kantonalen Steuersatzes. Aber es zeigt auf, dass die wohlhabenden Zweitwohnungsbesitzer sehr genau rechnen, wann sie ihren Kapitalvorbezug machen und wohin sie dann ihren Wohnsitz verlegen. Unserer Gemeinde hat dies in der Vergangenheit weit über 100 000 Franken eingebracht, und das ist für eine kleine Gemeinde ein ansehnlicher Betrag. Und hier zeigt sich: Ein attraktiver Steuerfuss bringt mehr Einnahmen, die gut gebraucht werden können, und somit auch die Infrastruktur aufrechterhalten werden kann. Und mir ist es lieber, im Einzelfall einen etwas tieferen Betrag zu erhalten, aber in der Gesamtsumme mehr Einnahmen zu generieren. Und noch kurz zu Grossrat Horrer: Es sind nicht nur die Zweitheimischen, die von einem tiefen Steuersatz beim Kapitalvorbezug profitieren, sondern auch die einheimischen Selbständigerwerbenden, die ebenfalls die Möglichkeit haben, einen Kapitalvorbezug zu beziehen und somit Investitionen in ihr Unternehmen oder in ihren Landwirtschaftsbetrieb zu tätigen.

Kuoni: Vorneweg, es wird Sie nicht überraschen, ich unterstütze die Kommissionsmehrheit. Mit der Reduktion auf 2 Prozent unterstützt die Kommissionsmehrheit das strategische Ziel der Standortförderung. Im Rahmen der STAF-Diskussion haben wir bewusst die Teilbesteuerung auf 50 Prozent festgelegt, um die Standortattrakti-

vität für natürliche Personen zu stärken. In diesem Zusammenhang verfolgen wir eine klare Strategie: Wir wollen Zweitwohnungsbesitzer oder Zweitheimische dazu bringen, den Lebensmittelpunkt nach Graubünden zu verlegen. Grossrat Horrer, hier handelt es sich nicht um Personen, die keinen Bezug zum Kanton haben. Es sind nämlich genau diese Personen, die sich schon sehr viel in unserem Kanton aufhalten oder eben Heimweh-Bündner, die ihren Ruhestand im Kanton verbringen wollen, worauf auch Grossratskollege Engler hingewiesen hat. Herr Horrer, Sie haben recht, es ist nicht der Faktor, der zu einem Wohnsitzwechsel führt, der alleinige Faktor, aber ein weiterer Punkt, der zusammen mit anderen Faktoren zu einem Wechsel des Wohnsitzes führen kann. Und Sie haben auch recht, wir werden auf einige Steuerfranken verzichten. Das haben wir schon im Rahmen der STAF-Diskussion gemacht. Aber wir investieren, in der Annahme, dass wir dieses Substrat wieder durch neues Steuersubstrat generieren können. Wenn wir die Standortattraktivität weiter steigern wollen, dann müssen wir nun auch nach STAF auch bei den Kapitalleistungen ein Zeichen setzen. Ein Zeichen setzen Sie nur, wenn Sie die Maximalsteuerung entsprechend reduzieren. Daher stimmen Sie der Mehrheit zu und reduzieren Sie den Maximalsatz auf 2 Prozent. Damit sorgen Sie für ein klares Zeichen für die Stärkung des Wohnstandortes Graubünden.

Müller (Susch): Es ist wahrscheinlich schon alles gesagt, und es ist vieles auch richtig gesagt worden. Es ist vermutlich auch richtig, dass niemand den Wohnsitz wegen dieser Steuersenkung wechseln wird. Die meisten Zweitheimischen, wie wir sie nennen, die haben sich schon lange entschieden, wo sie ihren Wohnsitz nehmen werden und wann sie ihn nach Graubünden verlegen wollen. Es geht hier, wie Kollege Grass es gesagt hat, es geht um den Zeitpunkt der Verlegung des Wohnsitzes. Es ist wichtig, dass sie den Wohnsitz vor dem Kapitalbezug nach Graubünden verlegen und nicht erst nachher. Und deshalb ist es wichtig, dass wir hier attraktiv sind, damit sie den Wohnsitz eben vorher verlegen und nicht erst nachher. In diesem Sinne, stimmen Sie mit der Kommissionmehrheit und wagen Sie diesen Schritt, denn diese Steuerzahler, die werden nachher auch weiterhin Steuern in ihren Gemeinden bezahlen. Und es ist auch richtig, wie Kollege Loepfe gesagt hat, es werden nicht alle Gemeinden davon profitieren. Das haben wir gestern von Herrn Kollege Pfäffli ganz klar gehört. Aber für das haben wir ja den Finanzausgleich. Und so profitieren schlussendlich wieder alle davon, wenn wir Steuerzahler im Kanton Graubünden haben.

Paterlini: Wie bereits mehrfach betont wurde, sind Wohnsitznahmen in der Ferienecke der Schweiz ein Erfolgsmodell der Tourismusdestinationen und aufgrund des kantonalen Finanzausgleichs auch des ganzen Kantons. Eine wunderbare Landschaft, oft sehr gut ausgebaut touristische Infrastruktur mit ihrem sportlichen, kulturellen und gastronomischen Angebot und ein tiefer Einkommenssteuersatz führen zusammen mit dem Dichtestress im Mittelland und den Corona-Auswirkungen zu einer Anziehungskraft und vermehrten Wohnsitznahmen

in den Tourismusdestinationen, was die Bevölkerungsabwanderung ins Churer Rheintal und Agglomerationen des Mittellandes ausgleicht. Da unser Kanton im innerkantonalen Vergleich aber relativ hohe Vermögenssteuern und bei höheren Werten auch hohe Kapitalsteuern bei der Auszahlung von Pensionskassen und Säule 3a-Geldern hat, zieht die Gesetzesänderung zumindest in punkto Kapitalsteuern in die richtige Richtung. Da eine Senkung der Vermögenssteuer heute nicht zur Debatte steht, sollte zumindest mit einer grösstmöglichen Senkung der Kapitalsteuern eine maximale Sogwirkung für zusätzliche Wohnsitznahmen erzielt werden. Wenn beispielsweise in einer touristischen Gemeinde wie Vaz/Oberbaz nur 2 Prozent der Zweitheimischen durch eine Senkung des Maximalsteuersatzes und der Aufhebung des Unterschieds verheiratet - nicht verheiratet neu bei uns Wohnsitz nehmen, so hätten wir rund 150 bis 200 zusätzliche Einkommenssteuer- und Vermögenssteuerzahler in unserer Gemeinde mit der entsprechenden Zunahme des Steuersubstrats, was indirekt auch der ressourcenschwachen Gemeinde zugutekommt. In diesem Sinne spreche ich mich für die Kommissionmehrheit aus.

Müller (Felsberg): Nach dieser grossen Anzahl Befürworterinnen und Befürworter einer Steuersenkung fühle ich mich trotzdem noch provoziert, ein Votum zu halten zu dieser Thematik. Wir kennen die aktuelle Situation im Kanton Graubünden. KMUs, Selbständige, die um ihre Existenz bangen wegen der Coronakrise, eine steigende Arbeitslosigkeit. Wir sind gezwungen, die Strukturen in unserem Kanton ernsthaft zu überdenken. Wir haben Jugendliche ohne Perspektiven. Und danke, Herr Loepfe, dass Sie diesen Punkt auch aufnehmen. Wir sind in einer Situation, nicht nur in Graubünden, schweizweit, global gesehen, wo wir darüber nachdenken müssen, wo wir unser Geld ausgeben. Daher frage ich mich ernsthaft und hoffe, dass es auch einige ausserhalb dieses Rates tun, weil ich das Gefühl habe langsam, in diesem Rat etwas zu sagen oder zu argumentieren, wenn ich die Reaktionen auf Horrsers Votum höre, es bringt nichts hier im Rat, gross mit Fakten zu argumentieren. Daher hoffe ich, die ausserhalb hören ein bisschen zu. Ich habe mich ernsthaft gefragt: Warum vernichten wir im Falle von Herrn Mittners Minderheitsantrag 1,5 Millionen Franken Steuersubstrat für nichts? Wie erklären Sie das den Leuten auf der Strasse, euren Wählerinnen, dass ihr vermögenden Personen in dieser oder irgendeiner Situation einfach Geld hinterherwerft? Wie erklärt ihr das? Ich frage mich schon, was in diesem Saal für ein Bild von ehrlicher Arbeit herrscht. Warum werden immer nur die Vermögenden entlastet? Herr Horrer hat es schon gesagt. Ich erinnere mich auch an die Erbschaftssteuer, ich erinnere mich an die Senkung der Gewinn- und Dividendensteuern. Ihr sprecht von einer Wirtschaft, die gestärkt werden soll. Aber welche Wirtschaft meint ihr damit? Sicher nicht diejenige Wirtschaft, die von den Arbeitenden getragen wird, sondern eine Wirtschaft, die den Vermögenden und Besitzenden hilft. Ihr sprecht von Standortattraktivität. Aber für wen? Offensichtlich für die Reichen. Geld verschwindet aus den Taschen der Normalverdienenden. Herr Horrer hat es eindrücklich aufgezeigt, wie

die Einkommenssteuer im Gegensatz zu der Vermögenssteuer und anderen Steuern massiv zunimmt bei der Finanzierung des Staatshaushaltes. Und das ist heute definitiv nicht das erste Mal. Wir müssen nicht so tun, als wäre das jetzt irgendein wahnsinniger, aussergewöhnlicher Schritt in diese Richtung. Wir haben das schon einige Male so gemacht. Das ist überhaupt keine nachhaltige Politik. Andere werden ihre Sätze senken, und so machen wir uns in einem zynischen Standortwettbewerb gegenseitig das Steuersubstrat zunichte. Und was ich mich wirklich auch wiederholt frage: Wem bringt dieser Steuerwettbewerb überhaupt irgendetwas? Wer hat das erfunden, zu welchem Zweck? In allen Kantonen dauernd Steuern für die Reichen zu senken, kann doch nicht ernsthaft unser Ziel sein. Hat irgendjemand hier drin eine Ahnung, wie das Leben der Leute, und ich meine nicht der Reichen, sondern einfach des Durchschnittbürgers, besser werden soll, wenn ein Kanton nach dem anderen die Staatskasse schmälert? Wer profitiert davon? Ganz sicher nicht diejenigen, die darauf angewiesen sind, dass unsere Infrastruktur, die Arbeitsplätze, Kultur oder das soziale Zusammenleben in den Kantonen funktioniert. Nein, es profitieren diejenigen, die hierher kommen, weil sie reich sind. Was für ein absurdes Ziel. Für mich ist es heute wieder einmal ein eindeutiger Beweis, dass die grosse Mehrheit in diesem Saal für die Interessen einer kleinen Minderheit in unserem Kanton politisiert. Ich bitte Sie daher wirklich eingehend, die Kommissionsminderheit 2 zu unterstützen und die Mindereinnahmen so gering wie möglich zu halten.

Pfäffli: Ich möchte hier mit meinem Votum einerseits die Voten von Ratskollege Horrer von gestern und heute eine Entgegnung zuführen. Und ich möchte den beiden Voten von Ratskollege Loepfe und von Ratskollege Müller eine Präzisierung zufügen. Zuerst zur Entgegnung an Ratskollege Horrer und in diesem Zusammenhang auch an Grossrätin Müller. Ich glaube, Sie haben ein Problem. Ein Problem, das wie folgt gekennzeichnet werden kann. Für Sie ist Vermögen und Reichtum etwas, das Sie nicht akzeptieren möchten, etwas Schädliches, das Sie nicht in Graubünden haben möchten, und wenn schon Reiche sich nach Graubünden verirren, dann sollen sie bestraft werden, indem sie möglichst viele Steuern bezahlen, am besten noch konfiskatorischer Art. Sie haben aber auch eine nicht korrekte Lagebeurteilung. Sie blenden völlig aus, dass Vermögen heute äusserst mobil ist. Sie haben das bereits gezeigt, indem Sie beispielsweise die Pauschalbesteuerung abschaffen wollten mit einer Volksinitiative. Glücklicherweise sind Sie nicht durchgekommen. Das global treibende Steuersubstrat von 25 Millionen Franken, das im Kanton Graubünden momentan angebunden wäre, wäre von einem Tag auf den anderen weg gewesen. Sie machen aber auch keine konsequente und richtige Lagebeurteilung, wenn Sie die Standortvorteile in diesem Zusammenhang nur auf den Kapitalvorbezug, respektive seine steuerliche Attraktivität herunterbrechen. Schauen Sie, es ist ein Puzzle und eine Kaskade. Wir haben wunderschöne Landschaften, diese haben einen Zweitwohnungsboom ausgelöst. Die Leute haben ihre Zweitwohnung erworben. Sie bezahlen

bis jetzt Steuern für den Eigenmietwert in den Wohnungen, in denen sie leben, weiter nichts. Aber mit diesen Möglichkeiten, die wir geschaffen haben mit der Dividendenbesteuerung, mit den kommunal äusserst attraktiven Steuerfüssen, mit der heutigen Kapitalvorbezugsbesteuerung, da fügen wir weitere Puzzleteile hinzu, die es äusserst attraktiv machen, im Kanton Graubünden einen Steuerwohnsitz zu begründen. Sie leben auch nicht in einer realen Welt, Kollege Horrer. Ein Drittel in der Schweiz und im Kanton Graubünden zahlen keine Steuern, ein weiterer Drittel zahlt sehr wenige Steuern. Wenn Sie erwähnen, dass die Einkommens- und Vermögenssteuern mit Abstand der grösste Bestandteil im kantonalen Budget und in der kantonalen Rechnung sind, dann haben Sie recht. Aber wer erbringt diese? Das letzte Drittel, nämlich die Wohlhabenden im Kanton Graubünden. Und mit dem Lebensmittelpunkt ist es auch so. Sie haben gestern in Ihrer ideologischen Mauer, die Sie um sich aufgebaut haben, nicht gehört, was ich betreffend Finanzausgleich gesagt habe. Durch die attraktiven Steuerfüsse in den Oberengadiner Gemeinden wurde das Steuersubstrat um einen Drittel gesteigert für den Kanton. Allein in der Gemeinde St. Moritz um 8,5 Millionen Franken, in einem effektiven Betrag auszudrücken. Kollege Horrer, das ist empirisch und das können Sie nicht mit Ihren ideologischen Schranken, die Sie aufgebaut haben, wegdenken. Das ist eine Tatsache. Ich bekenne mich ganz klar zur Kommissionsmehrheit.

Und nun noch zu den beiden Ergänzungen, zu Ratskollege Loepfe. Jawohl, es mag sein, dass Sie durch die relativ tiefen Kapitalvorbezugssteuern im ersten Moment weniger Steuern haben. Aber im darauffolgenden Jahr fällt das Kapital als Vermögen und die Erträge daraus als Einkommen an. Und das wird auch in Rhäzüns versteuert. Und das wird Ihre in diesem ersten Jahr erlittenen Einbussen bei Weitem kompensieren. Und zu Ratskollege Müller: Es stimmt nicht, dass nur einige profitieren. Es profitieren alle. Wenn in einer steuerbegünstigten Gemeinde Steuern anfallen, so partizipiert der Kanton Graubünden überproportional stark ebenfalls daran und somit alle. Es profitieren nicht die Leute nur durch den Finanzausgleich, sondern sie profitieren doppelt, nämlich durch das auch im Kanton höher anfallende Steuersubstrat und durch den Finanzausgleich. Es ist eine doppelte Win-Win-Situation. Nochmals, unterstützen Sie wirklich im Interesse des Kantons Graubünden die Kommissionsmehrheit. Sie machen einen richtigen Schritt.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir unterbrechen die Debatte. Wir treffen uns um 10.00 Uhr wieder. Ich danke für pünktliches Erscheinen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich würde gerne mit der Debatte fortfahren. Grossrat Caviezel, ich erteile Ihnen das Wort.

Caviezel (Chur): Zuerst eine Vorbemerkung zu Kollege Pfäffli: Die SP hat nichts gegen Vermögende und auch nichts gegen Leute, die gut verdienen. Ich habe selbst das Privileg, hier sehr, sehr gut zu verdienen und sehr positive und erfreuliche und höchst überdurchschnittliche finanzielle Möglichkeiten zu haben, und ich finde

das auch an sich nichts Schlechtes, reich zu sein. Was uns stört, das ist vielleicht der Grund auch für die emotionalen Voten, dass wir in einer Gesellschaft leben, in der 98 Prozent gleich viel Vermögen haben wie zwei. Und diese Schere, und das ist weniger ein grosses Problem in der Schweiz, aber auch, ist weltweit leider in den letzten 20 Jahren deutlich gestiegen. Und alle Forscherinnen und Forscher, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen, finden die zentrale Begründung darin, dass man vor allem die Kapitalsteuern weltweit gesenkt hat. Und ja, Kollege Pfäffli, Sie haben Recht, das Kapital ist mobil, und deshalb ist es auch so, dass sich dieser Steuerwettbewerb akzentuiert hat. Und die Frage, die sich jetzt stellt in all diesen Diskussionen, und deshalb war ich sehr dankbar um das sehr gute Votum von Kollege Loepfe, ist folgende: Wann ist es genug? Wann ist es genug? Wann hören wir auf damit, oder wie weit gehen wir damit? Und es ist mir durchaus klar, dass, wenn die Steuern konfiskatorisch hoch sind, dass es durchaus interessant sein kann, dass dann Leute zuziehen. Aber Sie können am Beispiel der Erbschaftssteuer das schweizweit anschauen. Da gab es einen Schlaumeierkanton, der hat angefangen, die Erbschaftssteuern zu senken. Dann hat der Kanton am Anfang etwas profitiert. Ein zweiter, ein dritter Kanton sind auch noch eingestiegen in dieses Rennen, und die haben auch noch profitiert. Und dann gab es so einen Kippunkt. Da sind alle Kantone nachgezogen und es hat sich wieder auf einem tieferen Level eingependelt. Das wurde spannenderweise und gut untersucht, und dieses Problem sehen wir in anderen Bereich, bei denen es um Kapitalsteuern geht, leider auch. In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist unser Votum oder unsere Voten, die hier durchaus von einer gewissen Frustration geprägt sind, darauf zurückzuführen, dass das, was hier gemacht wird, einfach langfristig nicht nachhaltig ist. Es ist diese Salami-Taktik, die immer weitergeht, und irgendwann kommen wir zur Frage von Kollege Loepfe, der es perfekt formuliert hat: Wann ist es eigentlich genug? Und ich sage Ihnen folgendes: In diesem Dossier ist es fünf vor zwölf, denn die Bevölkerung macht nicht mehr mit bei diesen Steuersenkungen. Sie haben das festgestellt bei den verschiedenen kantonalen Umsetzungen der Steuerreform STAF. Sie haben es gesehen bei der UR3, als die Bevölkerung im Kanton Graubünden mit 62 Prozent Nein gesagt hat, und Sie haben es ganz aktuell vor wenigen Wochen gesehen bei der eidgenössischen Vorlage, bei der es darum ging, Kinderabzüge, ein sympathisches Anliegen, für eher gut Verdienende und für sehr gut Verdienende einzuführen beziehungsweise zu erhöhen. Und Sie haben dieses Abstimmungsresultat hoffentlich genau zur Kenntnis genommen: Über 60 Prozent haben Nein gesagt, obschon die SP und die Grünen alleine gegen alle andern Parteien, GLP, CVP, BDP, FDP, SVP gekämpft haben. Die Bevölkerung, weder die Bündner Bevölkerung noch die Schweizer Bevölkerung, ist bereit, diese Steuersenkungen weiter mitzutragen. Und in diesem Sinne komme ich zu folgendem Schluss: Es ist fünf vor zwölf. Wegen 1,5 Millionen Franken, die hier voraussichtlich verloren gehen, werden wir jetzt nicht den grossen Aufstand machen. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hier im Rat ist nichts zu holen. Draussen

auf der Strasse sieht es anders aus. Wenn wieder solch eine Vorlage kommt, und das möchte ich Ihnen hier klar sagen: Das nächste Mal werden wir das Referendum ergreifen, weil irgendwann ist einfach genug. Wir haben genug Entlastungen gemacht in diesem Gebiet, und wenn Sie nicht glauben, wie die Stimmung draussen ist, dann machen Sie eine Detailanalyse der letzten Abstimmungen in unserem Kanton, in anderen Kantonen, die ähnliche Fragen thematisiert haben. Die Bevölkerung hat's verstanden. Sie ist nicht bereit, diesen nun schon über 20 Jahre andauernden Weg der Entlastungen der Bestverdienenden und Höchstvermögenden mitzutragen.

Marti: Vorab vielen Dank, Ratskollege Caviezel, für Ihr Votum. Ich möchte ein wenig in diese Richtung auch meine Ausführungen hier steuern. Und zunächst einmal, wir können in diesem Rate hier Parteipolitik betreiben, was ja dazugehört, wir können Steuerpolitik betreiben oder eine Steuerstrategie miteinander diskutieren, und ich möchte vielleicht zuerst zur Parteipolitik ein paar Worte sagen. Die Parteipolitik, die kennen wir ja alle aus eigener Erfahrung sehr gut, aber mitunter, wenn man dann nur die Parteipolitik pflegt, dann kommen dann diese Klischees wieder zur Sprache, Grossrat Horrer beispielsweise, eben die Gucci-Täschli und ähnliches. Das ist so Klischeepolitik, die wir hier drinnen eigentlich in der Regel nicht zu pflegen gedenken, oder auch das Klischee, dass eben nur immer eine Seite profitiert und die andere Seite verliert, oder dass es nur gute Arme oder nur böse Reiche gibt. Ich glaube, die Parteipolitik führt uns heute nicht in die richtige Richtung. Sie können diese Argumente natürlich vortragen, aber ich glaube, wir sprechen heute viel mehr über eine Steuerstrategie. Ich möchte aber auch, wenn wir über Parteipolitik sprechen, durchaus auch offen und so selbstkritisch sein, dass eine Parteipolitik, die dann nur und permanent auf Steuersenkungen abzielt, auch nicht ins Schwarze trifft. Ich nehme auch insofern die bürgerliche Seite in die Pflicht, und dies nicht zuletzt auch als Exekutivpolitiker. Aber wenn wir eine Steuerstrategie verfolgen, dann sehe ich durchaus auch die Möglichkeit, Kollege Caviezel, auch zu erläutern, weshalb wir etwas beschliessen und weshalb wir der Auffassung sind, dass es richtig ist, und dass dann auch die Strasse eben verstehen kann, was wir tun und weshalb wir es tun. Das ist bei der Parteipolitik oft weitaus schwieriger und auch sehr oft sinnlos. Und in diesem Zusammenhang hat auch vielleicht die Frage von Frau Müller zwar ihre Berechtigung, aber sie zielt eben nur auf die Parteiensicht ab. Wenn man die Frage stellt, weshalb braucht es Steuerwettbewerb, dann muss man sich ein wenig mit den Mecanos des Steuerwettbewerbes auseinandersetzen. Auch der Steuerwettbewerb hat nicht nur Nachteile. Er hat eben auch sehr grosse Vorteile, weil er beispielsweise über den Wettbewerb die ganze Schweiz zwingt, steuermarktfähig zu sein. Und das ist kein schlechter Effekt, weil damit einfach auch erzielt wird, dass man Prioritäten setzt und dass man nicht einfach nur den Leuten das Geld aus der Tasche ziehen möchte. Also die Auseinandersetzung mit dem Steuerwettbewerb könnte für Frau Müller einmal vielleicht ohne Parteioptik stattfinden, und dann wären durchaus Ansätze erkennbar, dass dieser Steuerwettbewerb eben

nicht nur falsch ist. Die Steuerpolitik, wie sie Ratskollege Loepfe gemacht hat, die ist eben ein wenig geprägt von einer reaktiven Haltung. Also man gibt nicht mehr und nicht weniger als dringend nötig, man rechnet dann die ganze persönliche Situation aus und man sagt vielleicht, ja, dann sind dann 1,5 Millionen Franken zu viel, und dann, 500 000 Franken sind besser usw. usf. Da sind Sie nur in der Steuerpolitik, aber nicht in einer Strategie. Die Steuerstrategie, die befasst sich eigentlich mit der Frage, wo sind Chancen und Risiken. Wo haben wir in unserem Kanton Stärken, und wo haben wir Schwächen. Die Steuerstrategie befasst sich mit der Frage, wie können wir mehr Steuern einziehen, mehr Steuern einziehen, ohne aber einfach tel quel die Steuern zu erhöhen. Das ist die Frage der Steuerstrategie. Die Steuerstrategie befasst sich in dieser Frage, heute mit der Stärkung der Berggemeinden. Die Steuerstrategie beschäftigt sich heute in diesem Rate mit der Frage des Finanzausgleiches, ob wir diesen optimieren können oder nicht. Und ich habe die felsenfeste Überzeugung, dass die Möglichkeiten, die wir haben, Steuerstrategie zu betreiben, sehr beschränkt sind. Aber gerade im Bereich der Vorsorge, des Zuzuges, und mit Bezug auf unsere Stärken und Schwächen als Bergkanton ist es ein sehr gutes Mittel, wo wir agieren können und nicht nur reagieren. Im Bereich der Einkommenssteuer, ganz generell, können wir in unserem Kanton eigentlich nicht agieren. Wir können nur reagieren und Feintuning machen. Ähnliches ist in der Unternehmenssteuer festzustellen, und da gebe ich durchaus auch Recht, dass hier in gewissem Masse dann irgendwann mal auch die Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Aber im Bereich der Vorsorge und der Dividendenbesteuerung haben wir eine Strategie, eine ganz gezielte, eine kluge, eine sehr ausgewogene und eine clevere Strategie. Die sollten wir pflegen und die sollten wir schärfen. Weshalb? Damit können wir einen Marktvorteil und einen USP für unseren Kanton erreichen. Da geht es nicht nur darum, dass wir auf dem vierten, fünften oder sechsten Platz sind. Da wollen wir wahrgenommen werden als der beste Kanton. Wir wollen dort sein, wo es auffällt, wenn jemand sagt, ich überlege mir ernsthaft, die Gelder der Pensionskasse zu beziehen, dann fällt mir auf, welcher Kanton ist der Beste. Und wenn ich Dividendenbezüge von meinem Vermögen haben kann, das ich einmal vielleicht in meine Unternehmung investiert habe, dann ist der Kanton Graubünden sehr gut oder der Beste. Die Steuerstrategie hat ein ganz konkretes Vorgehen und zielt auf eine ganz konkrete Wirkung ab: Wir wollen Zuzüge bekommen und wir wollen die Leute gewinnen, die ihre Pensionskassengelder beziehen. Sie beziehen sie so oder so. Weshalb wollen Sie sie nicht so attraktiv machen, dass sie sie hier beziehen bei uns in unserem Kanton, in unseren Berggemeinden, zugunsten unserer Steuereinnahmen, die wir ja dann auch wieder sinnvoll einsetzen werden? Da bin ich überzeugt davon. Wir sollten also diesen USP stärken. Wir sollten Dividendenbesteuerung im Kanton und die Vorsorge als Gesamtpaket anschauen, das Konstrukt, das wir begonnen haben, kraftvoll fortsetzen und uns nicht zurückziehen auf die Parteipolitik. Das schadet in dieser Frage und nützt nichts. Ich anerkenne durchaus die Parteipolitik jeder Partei. Ich finde es auch völlig

okay, wenn man sich einsetzt. Aber in dieser Frage heute haben Sie die Chance, eine Steuerstrategie zu verfolgen. Und ich kann Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen der SP, ich kann Ihnen versprechen, Sie werden nicht weniger Steuereinnahmen haben. Sie werden mehr Steuereinnahmen haben. Sie werden mehr haben. Das ist so, und das ist noch jedes Mal so gewesen, wenn wir die Steuerstrategie pflegen und nicht die Parteipolitik. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, hier diesem Vorschlag zuzustimmen, einen Akzent zu setzen in unserem Kanton, die Verantwortung wahrzunehmen zugunsten unserer Bevölkerung und der Berggebiete, gerade ausdrücklich dort die Verantwortung wahrzunehmen. Denn, wenn Sie eine Alternative haben, dass Sie dann in diesen Berggebieten Firmen ansiedeln können oder Arbeitsplätze schaffen können, dann tun Sie das, aber das ist viel schwieriger. Mit dieser heutigen Massnahme können Sie etwas tun für unsere Bündner Bevölkerung, und das nicht zu tun, ist reine Parteipolitik. Ich bitte Sie deshalb, hier dem Antrag zuzustimmen.

Pajic: Eigentlich wollte ich nicht auch noch etwas sagen und diese Diskussion hier verlängern. Aber Ihr Votum, Ratskollege Pfäffli, und entschuldigen Sie, dass ich Sie hier gerade so direkt anspreche, dieses Votum richtet sich nicht gegen Sie persönlich, kann ich nicht einfach so stehen lassen. Wie zynisch die Aussage ist, dass wir anscheinend etwas gegen Reichtum haben, ist Ihnen wahrscheinlich gar nicht bewusst. Lassen Sie mich Ihnen und auch allen anderen hier im Saal eine Geschichte erzählen. Im Gegensatz zu Ihrer Idee ist meine Geschichte aber kein Märchen, denn ich erzähle Ihnen von der Realität. Ich erzähle Ihnen von den hart arbeitenden Menschen in diesem Kanton. Ich erzähle Ihnen von meinen Eltern. Meine Eltern kamen noch im Saisonierstatus in die Schweiz. Sie arbeiten hart. Beide haben einen Vollzeitjob. Sie krampfen jeden verdammten Tag und sind am Ende des Monats trotzdem im Minus. Wenn es hochkommt, essen sie einmal im Jahr in einem Restaurant. Wenn es hochkommt, gönnen sie sich einmal im Jahr einen Theaterbesuch. Die wenige Zeit, die ihnen noch bleibt neben der Vollzeitarbeit, verbringen sie meistens damit, sich die Haare zu raufen und sich zu wundern, wie sie mir und meinem Bruder das Studium finanzieren sollen. Letzte Woche hat mich eine portugiesische Putzfrau angerufen. Sie hat mich weinend angerufen, weil sie nicht mehr weiss, wo sie den Rotstift ansetzen und wie sie ihre Rechnungen bezahlen soll. Dies, meine Damen und Herren, dies ist die gesellschaftliche Realität, und diese Realität verkennen Sie. Sie weigern sich, diese Realität zu sehen und winken ab, indem Sie sagen: So schlimm wird es schon nicht sein, wirklich schlecht geht es nur ganz, ganz wenigen. Ich habe auch mal studiert und weiss, wie es ist, knapp bei Kasse zu sein. Oder: Alle profitieren von dieser Steuervorlage. Sie sind wahrscheinlich, wie ganz viele in diesem Saal, einige von Tausenden. Meine Mutter jedoch ist eine von Millionen. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Ich werfe Ihnen nicht vor, schlechte Menschen zu sein oder zu lügen. Das ist keine Frage von Gut und Böse. Ich glaube Ihnen aufrichtig, dass Sie glauben, was Sie meinen. Aber liebe Damen und Herren, ich frage Sie, wie

soll ich meinen Eltern in die Augen schauen und ihnen rechtfertigen, dass der Grosse Rat schon wieder eine steuerliche Entlastung für Vermögende beschlossen hat? Wie soll ich ihnen in die Augen schauen und rechtfertigen, dass sie schon wieder leer ausgehen. Dass es irgendwann besser sein wird, kann ich ihnen nicht einfach vorlügen, aber dass es irgendwann besser sein wird, das haben Sie, meine Damen und Herren, in Ihrer Hand. Das haben wir alle in der Hand, und das ist auch keine Parteipolitik, was wir hier betreiben. Ich sehe einfach die gesellschaftliche Realität meiner Eltern jeden Tag und ich bin nicht bereit, Politik auf dem Buckel dieser Menschen zu betreiben. Und deshalb bitte ich Sie inständig, der Minderheit 2 zu folgen.

Bürgi-Büchel: Ich möchte mich kurz fassen, aber zwei, drei Bemerkungen, finde ich, müssen sein. Grossrat Hohl hat gesagt, mit 2,6 Prozent sei man im vorderen Drittel. Ja, das stimmt. Wenn man die Mathematik noch ein wenig genauer betreibt, dann weiss man, dass man mit Platz vier von 26 Kantonen sogar im vorderen Sechstel ist, oder in Dezimalzahlen ausgedrückt: Das sind die ersten 16 Prozent. Warum reicht der Platz vier? Grossrat Engler hat gesagt, die Jungen gehen zwecks Ausbildung ins Unterland. Das ist leider so. Es ist leider immer noch so. Warum kommen sie zurück, denn das ist ja das, was wir wollen. Sie kommen zurück, weil sie mit Graubünden verbunden sind, mit ihren Wurzeln, weil sie sehen, dass sie hier die Freizeit in sehr guter und schöner Natur erleben können. Und top aktuell in dieser Zeit: Sie kommen zurück, weil wir hier im Kanton Graubünden relativ wenig bis gar keinen Nebel haben. Die Jungen, die hier aufgewachsen sind, die wissen, was sie am Kanton Graubünden haben. Wenn sie ins Unterland gehen, wenn ich mit diesen Leuten spreche, wohin gehen sie? Sie gehen nach Zürich, Winterthur, Bern, Fribourg oder nach St. Gallen. Ich habe noch nie von jemandem gehört, wenn ich gesprochen habe, dass sie eine Ausbildung oder eine Universitätslaufbahn in den Kantonen Schaffhausen, Glarus oder Uri gemacht haben. Darum, meine Damen und Herren, bin ich überzeugt, dass der Antrag der Kommissionsminderheit 1 der Richtige ist. Ich werde dafür stimmen und ich bitte Sie auch, diesem Antrag zu folgen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich Regierungspräsident Rathgeb das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Meine Ausgangslage, ich vertrete den Antrag der Regierung: Senkung des Steuersatzes auf drei Prozent. Gemäss Ihren Voten vertritt niemand diesen Antrag. Ich habe kein Stimmrecht. Es ist eine schwierige Ausgangslage. *Heiterkeit.* Erlauben Sie mir aber ein paar Vorbemerkungen: Wir haben gestern den Wirksamkeitsbericht debattiert, sehr kontrovers und intensiv. Wir schöpfen von den ressourcenstarken Gemeinden ab und schieben zu den ressourcenschwachen Gemeinden, und es ist offenbar gelungen, dass wir hier eine innerkantonale Solidarität haben. Auch Grossrat Pfäffli, der sich auch als Vertreter der Gemeinde St. Moritz und der Region Oberengadin ins Zeug gelegt

hat, hat zugestimmt. Wir haben eine Solidarität, obwohl wir uns nicht in allen Punkten gefunden haben, aber eine Identifikation mit dem System. Wir diskutieren heute über die Steuergesetzrevision. Vielleicht ein Drittel der Mitbürgerinnen und Mitbürger, der einen Grossteil des Steueraufkommens des Kantons Graubünden berappt, und vielleicht etwa ein Drittel, der gar keine Steuern bezahlt. Und wir müssen auch eine Solidarität, eine Identifikation aller Einwohnerinnen und Einwohner erzielen können, damit unser Steuersystem so auch getragen und weiterentwickelt werden kann. Und wir haben noch eine Solidarität und Identifikation, die wir brauchen: Das ist die nationale. Wir haben ein Budget von zweieinhalb Milliarden Franken, bei dem jeder zweite Franken von ausserhalb des Kantons, also aus einem anderen Kanton, aus anderen Kassen oder vom Bund kommt. Auch diese Solidarität gilt es in der Ausgestaltung des Steuersystems zu berücksichtigen, und ich komme darauf zurück. Wenn eben gefragt wird, was sind die entscheidenden Faktoren für eine Ansiedlung, dann ist es eine Tatsache, und das sehen wir immer wieder, wenn wir mit Unternehmerinnen und Unternehmern sprechen, die hier sind oder die hierher kommen möchten, das evaluieren: Es ist ein Mix. Die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen. Es sind verschiedene Faktoren: Gut erschlossenes, rasch verfügbares Bauland ist ein solcher Faktor. Eine gute Anbindung an Schiene und Strasse ist ein solcher Faktor. Rasche, koordinierte Verfahren, das ist auch ein solcher Faktor. Aber eben auch die steuerlichen Verhältnisse, die Rahmenbedingungen im steuerlichen Verhältnis, auch das ist einer der entscheidenden Faktoren. Und es soll eben so sein, dass im gesamten Mix diese Faktoren stimmen. An der Distanz zwischen Chur und Kloten können wir nichts ändern, aber bei den raschen koordinierten und guten Verfahren oder bei den steuerlichen Verhältnissen, da können wir etwas tun.

Zum konkreten Beispiel, das Grossrat Horrer erwähnt hat, der 20 000 Franken respektive wenn man eben die Ersparnisse anschaut, dann ist auch die kommunale Gemeinde- und Kirchensteuer eben relevant. Wir haben gesagt, es sind etwa 40 000 Franken weniger, aber, wenn wir das ins Verhältnis setzen, wenn sich ein Zürcher die Frage stellt, ob er die Auszahlung in Zürich oder eben in Graubünden vornimmt, dann wäre das bei einem Steuersatz, wenn Sie jetzt senken, dem Antrag sollten Sie dann aber nicht folgen, ich sage Ihnen auch noch warum, auf zwei Prozent, dann macht das einen Unterschied von 103 000 Franken aus. 103 000 Franken weniger, wenn er hier den Wohnsitz hat, ausbezahlt als im Kanton Zürich. Und es macht bei der heutigen Besteuerung doch 63 000 Franken aus, und bei einem Steuersatz von 2,6 Prozent, den ich wählen würde, wenn ich nicht hier vorne sitzen würde und an meinen Antrag von drei Prozent gebunden wäre, dann macht es noch 91 000 Franken aus. Also es macht, Sie haben gestern vom Kindergeburtstag gesprochen, es macht natürlich schon bei der Justierung dieser Steuersätze, wenn man dann die Verhältnisse anschaut, ob jemand eben beispielsweise in einem anderen konkreten Kanton besteuert wird oder hier, macht es halt doch relativ viel aus. Was aussagt, dass das ein entscheidender

Faktor sein kann in der Frage, wo man den Wohnsitz wählt.

Ich möchte noch eine Vorbemerkung machen: Wenn Sie sagen, unsere Steuerpolitik generell, nicht nur hier, die diene nur den Reichen, ich glaube das, das muss man wirklich entschieden zurückweisen. Grossrat Hohl hat es gemacht, Grossrat Pfäffli hat es gemacht. Das stimmt einfach nicht, weil das Steuersubstrat der natürlichen Personen kommt irgendwoher. Es kommt aus dem Lohn, aus den juristischen Personen oder anderen Rechtsformen von Unternehmungen. Es kommt irgendwoher. Der Steuerwettbewerb ist übrigens auch nicht eine kantonale oder interkantonale Thematik, sondern er ist vor allem und immer mehr international getrieben. Also auch die STAF-Vorlage war schlussendlich aufgrund des internationalen Steuerwettbewerbs eine Folge, der wir uns gar nicht entziehen können. Und ich muss auch sagen: Wenn wir die gesamte Steuerbelastung im Kanton Graubünden anschauen, die Gesamteinkommensbelastung anschauen, dann haben wir einen der besten Plätze in der Schweiz. Wir haben sogar bessere Verhältnisse als in einigen Kantonen, die in den Finanzausgleich sehr viel einzahlen, und da komme ich wieder auf die Frage der Solidarität. Das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal erwähnen: Wir müssen auch den Blick haben, dass wir im interkantonalen Verhältnis unsere Möglichkeiten nicht zu stark ausreizen. Auch wenn wir beispielsweise die Situation bei den Krankenkassenprämien anschauen, wir haben eine sehr gute, wirklich eine optimale Lösung. Wir möchten sie auch in Zukunft behalten. Also, die Politik, die in diesem Rat, die wir im Kanton Graubünden im steuerlichen Bereich, im Belastungsbereich machen, die hat durchaus in Bezug auf die natürlichen Personen Erfolg und darf sich auch im interkantonalen Verhältnis sehr gut zeigen. Nun, ich möchte es schon sagen, wenn Sie hier auf die zwei Prozent gehen und den Spitzenplatz anvisieren: Der Auftrag, den Sie uns erteilt haben, war ein anderer. Der ursprüngliche Auftrag der FDP wollte diesen Spitzenplatz. Dann haben wir gesagt, noch meine Vorgängerin, wir wollen nicht den Spitzenplatz anstreben, sondern wir wollen die Situation überprüfen und Ihnen einen vernünftigen Vorschlag machen. Das war damals die Haltung, wie Sie den Auftrag mit ganz grosser Mehrheit, abgeändert im Sinne unserer Haltung, überwiesen haben. Ich glaube, dass man, ich sage jetzt nicht mit den drei Prozent, weil niemand ja dafür ist, aber sehr angenähert ist der Antrag der Kommissionsminderheit 1 mit 2,6 besteuern, dann kann man das Ziel im interkantonalen Verhältnis erreichen, Zweitwohnungseigentümer in den Kanton Graubünden zu bringen oder auch für unsere schon hier ansässige Bevölkerung gute Rahmenbedingungen in steuerlicher Hinsicht bei diesen Kapitalabfindungen aus Vorsorge bieten. Grossrätin Bürgi hat es auf den Punkt gebracht: Also der vierte Platz ist auch ein Spitzenplatz, ist ein Platz, den wir wirklich mit gutem Gewissen so anstreben könnten. Ich glaube auch, dass wir dann eine sachliche Richtigkeit haben, die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eben dann auch erfüllt ist. Und das frage ich mich, ob das beim Mehrheitsantrag von zwei Prozent überhaupt auch noch gegeben ist.

Und dann muss ich halt doch auch noch sagen: Ein NFA-Nehmerkanton kann nach unserer Auffassung in der Regierung und insbesondere auch meiner als Finanzdirektor den Steuerwettbewerb nicht beliebig anheizen, ohne dass längerfristig Reaktionen aus den Geberkantonen folgen. Der Zürcher Finanzdirektor ist mein Präsident in der Finanzdirektorenkonferenz, er ist aber auch mein Vizepräsident in der Konferenz der Kantonsregierungen. Wir beide haben den Auftrag der Kantone, den interkantonalen Finanzausgleich zu monitoren, zu beobachten. Ich sehe ihn mehr oder weniger wöchentlich und wir tauschen uns viel über solche Fragen aus. Wir profitieren viel, beispielsweise von einer Solidarität, von einem Stocker und von anderen Finanzdirektoren starker Geberkantone, weil wir der Auffassung sind, unser System ist gut austariert. Aber solche Fragen, wie wir dann mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen, bleiben bei jenen, die ganz namhaft in den interkantonalen Finanzausgleich einzahlen, nicht unbeobachtet. Mir wäre es wohler, wenn wir hier nicht den Spitzenplatz eins, sondern einen im vorderen Bereich anstreben würden, was mindestens, natürlich mit dem Antrag der Regierung sowieso, aber auch mit dem Kommissionsminderheitsantrag 1, möglich wäre. Und zum letzten Argument: Das ist etwas im System, dass wir allzu starke Anreize setzen, dass man aus der Vorsorge den Kapitalbezug derart der Rente vorzieht. Damit habe ich etwas Mühe, vielleicht auch als Vertreter der Pensionskasse. Aber auch hier möchte ich sagen, sollten die Anreize nicht zu stark in die falsche Richtung gehen. Darum bitte ich Sie, eine Gesamtabwägung vorzunehmen, natürlich der Regierung zu folgen, und wenn Sie dieses nicht wollen, dann aber doch bitte dem Kommissionsminderheitsantrag 1.

Standesvizepäsidentin Zanetti: Gibt es noch Wortmeldungen? Dann machen wir es so: Bevor wir zur Abstimmung gelangen, erteile ich dem Sprecher der Kommissionsminderheit 2, Grossrat Horrer, das Wort.

Horrer (Sprecher Kommissionsminderheit 2): Sie haben mich in der Debatte jetzt einige Male angesprochen. Es würde jetzt die Redezeit etwas sprengen, auf alles im Detail einzugehen. Ich verschone Sie. Ich knüpfe aber beim letzten Votum von Kollege Marti an. Er hat versucht, etwas den Elder Statesman zu mimen und uns hier die Kulturen und Gepflogenheiten in diesem Rat näherzubringen, und dass die SP diese nicht erfüllt. Und dieser Elder Statesman, Grossrat Marti hat dann den argumentativen Zug gemacht, Argumente mit dem Schlagwort Parteipolitik wegzuwischen. Das können Sie tun, Kollege Marti, das ist gute Rhetorik, ist aber argumentativ nicht sonderlich stark. Wenn wir hier Argumente vorbringen und Lebensrealitäten in diesen Rat hineinbringen, wie sie Kollege Pajic geschildert hat, wie sie andere geschildert haben, dann kann man als Stadtpräsident von Chur diese mit dem Schlagwort Parteipolitik wegwischen. Oder man kann, wie ich meine und es den Gepflogenheiten dieses Rates eigentlich entspricht, ihnen argumentativ begegnen. Sie haben sich für gute Rhetorik entschieden. Das sei Ihnen unbenommen, Sie sind ja auch ein hervorragender Rhetoriker. Ich hingegen bin ein

Fan von guten Argumenten, kombiniert mit guter Rhetorik, und hätte da gerne mehr Fleisch am Knochen gehabt. Also nehmen Sie es mir nicht übel, aber ich habe etwas Mühe, wenn Sie hier den Elder Statesman mimen und sozusagen den Unbedarften, die sich des Mittels des Argumentes bedienen, die Welt erklären. Das funktioniert so nicht.

Nun zum Inhaltlichen: Die SP-Fraktion hat selbstverständlich nichts gegen Reiche, wer kann denn was gegen Reiche haben, aber das viel kritisierte Gucci-Beispiel, das Kollege Marti auch kritisiert hat, illustriert eben, dass Reiche nicht so funktionieren, wie Sie es gerne hätten, wie Sie es sich ausmalen. Und der Fall der Gewinnsteuer beispielsweise bei den Unternehmen zeigt eben auf, dass die Gewinnsteuereinnahmen nicht zunehmen, nicht mehr Steuersubstrat abgeschöpft ist, hierher zieht, im Vergleich zum BIP-Wachstum, im Vergleich zum SMI, nur schon im Vergleich zur Inflation. Und jetzt steht es Ihnen frei, Kolleginnen und Kollegen, das immer wieder zu wiederholen, dass das nicht so sei, und ich glaube wie Pascal Pajic sogar, dass Sie das ehrlich meinen. Nur, es gibt eben einen Unterschied, ob Sie etwas ehrlich und aufrichtig für wahr halten oder ob es tatsächlich wahr ist. Und genau an diesem Punkt sind wir hier wieder bei der Debatte. Lohnt sich das, lohnen sich diese Mindereinnahmen im Vergleich zu dem, was die Leute konkret ansparen? Wir setzen hier einen Anreiz, der ganz einfach nicht gross genug ist, und als Kanton Graubünden können wir gar keinen grossen Anreiz setzen, weil uns die finanzpolitischen Spielräume fehlen. Wir sind ein Flächenkanton mit grosser Infrastruktur, die wir finanzieren müssen. Wir können es uns finanzpolitisch nicht leisten, im Steuerwettbewerb mitzuspielen, weil wir nie gewinnen werden. Und Spiele, die man nicht gewinnt, da sollte man nicht mitspielen. Das ist irrational. Kollege Marti, ich gehe jetzt auf Ihr Argument ein, wie ja das den Gepflogenheiten in diesem Rat entspricht. Sie haben von einer USP gesprochen, die wir hier schaffen. Erlauben Sie mir eine Bemerkung: Ich durfte einmal BWL studieren. Der Kern der USP ist, dass man das nicht nachmachen kann. Beispielsweise der Kulturkanton Graubünden, den wir in der nächsten Debatte dann hoffentlich stärken werden, das ist eine USP. Das kann man nicht nachmachen. Einen Steuersatz im Gesetz, das macht uns jeder Kanton unmittelbar nach, und weil es so wenig kostet, ist es eine Frage der Zeit, bis Zürich auch nachzieht, und dann haben wir unseren sozusagen Vorteil verspielt, aber jährlich Geld verloren von 1,6 Millionen Franken, das man eben irgendwo anders investieren könnte, in familienergänzende Kinderbetreuung, in Bildung, in den Klimaschutz und und und, all das auch relevante Standortfaktoren. Sie graben sich hier mit dieser Steuerpolitik in Form der Salami-Taktik längerfristig die Investitionsfähigkeit in entscheidende Faktoren ab. Darum lassen Sie mich zum Schluss kommen. Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, was der Herr Regierungsrat gesagt hat: Wir sind ein Nehmerkanton. Kollege Hug hat gestern von mausarm gesprochen, national betrachtet. Wenn diese Kantone den Steuerwettbewerb anheizen, dann ist das ausgesprochen unklug, denn das wird zum Bumerang werden, und als Kanton, der jeden zweiten Franken in seinem Budget

über Bundesgelder finanziert, können wir uns diesen Bumerang schlicht nicht leisten. Und zum Schluss: Ich bitte Sie, mir zu folgen, selbstverständlich in weiser Voraussicht, dass Sie das nicht tun werden, und dann folgen Sie der Minderheit von Grossrätin Maissen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Maissen, wünschen Sie als Sprecherin der Kommissionsminderheit 1 das Wort?

Maissen; Kommissionspräsidentin: Vielen Dank und vielen Dank vorab schon für die Unterstützung der Minderheit 2 für die Minderheit 1. Ich halte es mit Kollege Horrer und bin auch überzeugt von guten Argumenten. Kollege Marti hat von Steuerstrategie gesprochen und ausgeführt, was die Überlegungen dahinter sein sollten. Ich habe dem interessiert zugehört. Bei einer Strategie machen wir uns auch Überlegungen, an wen wir diese richten, wer ist die Zielgruppe davon. Es wurde in mehreren Voten gesagt, dass wir von den Zweitheimischen reden, die hier eine Immobilie haben. Wir reden von Heimweh-Bündnern. Es sind eben gerade nicht Menschen, die x-beliebig mobil sind und sich eben auch für den Kanton Glarus, Uri oder Schaffhausen entscheiden würden. Deshalb macht es keinen Sinn, hier die Steuern derart zu senken. Halten Sie Mass und nehmen Sie in Ihre Entscheidung auch die Überlegungen ein, die Regierungspräsident Rathgeb ausgeführt hat. Wir erreichen das Ziel mit einer Senkung auf 2,6 Prozent und halten damit aber auch Mass und bezahlen nicht einen überbordenden Preis. Unterstützen Sie deshalb die Minderheit 1 und den inoffiziellen Antrag des Finanzministers. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Mittner, ich erteile Ihnen das Wort.

Mittner (Sprecher Kommissionsmehrheit): Also ich möchte wirklich gerne auf Platz eins sein, das muss ich Ihnen sagen. Ich möchte auch mal ein Rennen gewinnen. Und ich sage Ihnen, die Chancen sind ja so gut, wir haben so viel vorgearbeitet, wir haben so viel trainiert, wie gesagt mit den Zweitwohnungen. Wir haben so viel Chancenpotenzial. Nützen wir doch das aus und machen wir das. Ich meine, es gibt sicher gewisse Hürden. Kollege Horrer hat es auch gesagt. Ich meine, wir müssen schauen, dass es wirklich auch korrekt gemacht wird, dass der Lebensmittelpunkt wirklich auch hier ist. Aber wir können, aus der Praxis kenne ich das, wir können die gut beraten, und alle wissen, wenn die Leute vor der Pensionierung sind, dann wollen sie sich nochmals neu entscheiden oder ausrichten. Das ist Fakt. Und wenn sie in diesem schönen Kanton den Erstwohnungssitz nehmen können, dann sollen wir sie doch wirklich auch unterstützen und mit ihnen das gemeinsam gehen. Wir profitieren ja nur. Also, wir haben ja schon mehrmals gesagt, es ist ja nicht nur dieser Teil, der für sie attraktiv ist. Es ist auch für uns attraktiv, wenn wir diese Leute wirklich dazu bringen können, in Bergtäler, in Bergdörfer, die Probleme haben mit Abwanderung noch und noch, wenn wir solche attraktiven Leute, das sage ich

jetzt, nicht nur vom Portemonnaie, sondern vielleicht auch sonst, aber, wenn wir sie dort dazu bringen, in diese Ortschaften zu gehen, dann haben wir doch vieles gewonnen, denn die geben hier das Geld aus. Das wissen wir aus vielen Ortschaften in Tourismusgebieten. Die geben hier das Geld aus, und die unterstützen dann wiederum die regionalen Unternehmen. Also, wie ich es schon gestern gesagt habe, es gibt sicher auch eine Win-win-Situation. Also, vielleicht nochmals etwas, eine Antwort für Kollege Horrer. Wegen diesen Millionen, wegen diesen 20 000 Franken: Sie, ich kenne diese Leute relativ gut. Ich habe ein Treuhandbüro. Die ringen um jeden Franken. Die machen sich viel Gedanken um 1000 Franken, nicht um 20 000 Franken. Das ist Fakt. Diese Redewendung wurde hier auch schon genannt. Das ist einfach so, und die können das rechnen. Also, steigen Sie ein und glauben Sie an die Zukunft für einen attraktiven Kanton und für die Strategie für die Verbesserung der Ansiedlung in unseren Berggebieten. Stimmen Sie unserem Mehrheitsantrag zu.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen zur Abstimmung, wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Wie erwähnt, entscheiden wir über die Anträge A bis D, über vier Anträge seitens der Vorberatungskommission, welche gleichzeitig gegenüberzustellen sind. Das heisst, dass gestaffelt abgestimmt werden muss, da auf den Pulten nicht mehr als drei Möglichkeiten, sprich Tasten oder Knöpfe zur Verfügung stehen. Dies bedeutet Folgendes, und ich bitte Sie, nicht zu drücken, sondern mir zuzuhören: Wer dem Antrag a, dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag b, dem Antrag der Kommissionsminderheit 1 folgen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Wer dem Antrag c, dem Antrag der Kommissionsminderheit 2 folgen möchte, drücke bitte die Taste Null. Anschliessend wird alles zurückgestellt, damit, wer dem Antrag d, dem Antrag der Regierung, folgen möchte, die Taste Plus drücken möge. Wer sich der Stimme enthalten möchte, die Taste Null. So. Ich bitte Sie nun, zu überlegen, welchem Antrag Sie zustimmen möchten. Ich erlaube mir, auch ein Beispiel zu machen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, macht während der ersten Abstimmungsrunde, bei der es um die Anträge a, b und c geht, gar nichts. Bei der zweiten Runde, wo es um den Antrag d der Regierung und um die Enthaltung geht, bitte dann die Taste Null drücken. Gibt es noch Fragen? Wird dagegen opponiert? Grossrat Loepfe?

Loepfe: Ich bin der Meinung, dass dieses Vorgehen nicht adäquat ist. Eigentlich müssten zuerst die Kommissionsanträge bereinigt werden und der bereinigte Kommissionsantrag der Regierung entgegengestellt werden. Das wäre meines Erachtens das richtige Vorgehen und nicht das, das sie vorgeschlagen haben.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich danke Ihnen, Grossrat Loepfe. Ich habe mir auch Überlegungen gemacht bei den Vorbereitungen und mit dem Ratssekretariat Rücksprache gehalten. Es handelt sich hier alles um Hauptanträge, deshalb ist dieses Vorgehen so geplant. Ich erlaube

mir, nochmals zu wiederholen: Also, wer dem Antrag a zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag b zustimmen möchte, die Taste Minus, wer dem Antrag c zustimmen möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Gut. Wer dem Antrag d, dem Antrag der Regierung folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Geschätzte Ratskolleginnen- und Ratskollegen, bei der ersten Abstimmung haben 116 Grossrätinnen und Grossräte ihre Stimme abgegeben. So viele wie Anwesende. Bei der zweiten haben nochmals Grossrätinnen und Grossräte ihre Stimme abgegeben. Die Frage ist jetzt nun, ob wir dieses Ergebnis anerkennen wollen oder ob wir die Abstimmung nochmals durchführen möchten. Ich würde vorschlagen, da es keine Ja-Stimmen gegeben hat, dass wir uns auf das erste Ergebnis festlegen. Das absolute Mehr wurde ja bereits erreicht. Wenn jemand mit diesem Vorgehen nicht einverstanden ist, soll er sich bitte melden. Grossrat Schneider?

Schneider: Ich möchte den Antrag stellen, dass wir die Abstimmung wiederholen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gut. Grossrat Kappeler? Gut. Grossrat Müller?

Müller (Susch): Ich bin der Überzeugung, dass das Abstimmungssystem falsch ist so. Denn es ist ja schlicht und einfach für die einen, die vielleicht das Lager wechseln möchten, nicht mehr möglich zu wechseln. In der Regel bereinigt man die Unteranträge und dann gibt es die Möglichkeit zu wechseln, auch wenn ich dann verliere. Jetzt hat man eine Abstimmung gemacht. Ich bin überzeugt, bei der Wiederholung der Abstimmung kommt ein ganz anderes Resultat raus. Das, was wahrscheinlich herausgekommen wäre bei einer Bereinigung, aber Sie können es so durchführen. Ich denke einfach, es gibt keine Möglichkeit für jemand, der wenn er unterliegt und statt 4 Prozent zu den 2,6 will, oder von den 2,6 zu den 2 Prozent, für den gibt es keine Möglichkeit mehr zu schwenken. Aber, ich weiss nicht auf welcher Basis.

Pfäffli: Frau Standesvizepräsidentin, erlauben Sie mir eine Anmerkung. Ich bin der Ansicht, dass diese vier Anträge gleichwertig sind. Sie müssen gleichzeitig abgestimmt werden. Unsere Abstimmungsanlage lässt das nicht zu. Also wäre es mein Vorschlag, dass man in einem ersten Abstimmungsumgang das altbewährte System anwenden würde, aufstehen und absitzen, und ab dem zweiten Wahlgang dann auf die elektronische Abstimmungsanlage zurückgreifen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich danke Grossrat Pfäffli für diesen pragmatischen Vorschlag. Ich würde diesen unterstützen. Wird dagegen opponiert? Grossrat Claus.

Claus: Was jetzt eigentlich nicht mehr geht, ist, während des Spiels die Regeln zu ändern. Wir haben gleichwertige Anträge. Es wurde abgestimmt. Einige haben falsch gedrückt. Das geschieht manchmal und das Resultat liegt vor mit einem absoluten Mehr. Aus diesem Grund würde

ich mir sehr gut überlegen, ob es nicht grundfalsch ist, wenn wir noch einmal abstimmen. Weil dann ändern wir während der Abstimmung die Spielregeln und das ist meines Erachtens nach richtig falsch. Das dürfen wir nicht tun. Ich bitte das abzuklären und erst dann zu entscheiden, ob wir das machen können oder nicht. Weil im Resultat war das Vorgehen, das gewählt wurde, richtig, nur haben einige falsch gedrückt. Das passiert immer wieder. Und auch das Vorgehen von Herr Pfäffli würde nichts daran ändern, wie abgestimmt wurde.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich schlage vor, wir unterbrechen, machen eine Pause, damit das sauber abgeklärt werden kann und damit wir mit der Abstimmung oder mit der Debatte weiterfahren können.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir haben nochmals gewisse Abklärungen getroffen. Gemäss Art. 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates haben wir es hier mit Hauptanträgen zu tun. Die erste Abstimmung ist ungültig, weil gesamt-haft mehr Stimmen abgegeben worden sind, als es anwesende Grossräte hat. Wir gehen nun folgendermassen vor: Die Anträge sind gleichzeitig gegenüberzustellen. Damit es keine weiteren Abstimmungen gibt, die dann nicht gültig sind, werden wir das, wie Grossrat Pfäffli es vorgeschlagen hat, mit Aufstehen machen. Also bitte nur einmal aufstehen. Wird dagegen opponiert? Dann bitte ich Sie, wer dem Antrag a, dem Antrag der Kommissionsmehrheit, folgen möchte, möge sich erheben. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wer dem Antrag b, dem Antrag der Kommissionsminderheit 1, folgen möchte, möge sich bitte erheben. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wer dem Antrag c, dem Antrag der Kommissionsminderheit 2, folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag d, dem Antrag der Regierung, folgen möchte, möge sich bitte erheben. *Heiterkeit.* Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich bitte erheben. Es wurden 112 Stimmen abgegeben, das absolute Mehr liegt bei 57. Der Antrag der Kommissionsmehrheit hat 63 Stimmen erhalten und ist somit angenommen worden. 31 Stimmen hat der Kommissionsantrag der Minderheit 1 erhalten. Der Antrag der Kommissionsminderheit 2 hat 18 erhalten, Regierung und Enthaltungen 0.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit hat das absolute Mehr erreicht und ist somit angenommen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir fahren mit der Debatte fort. Art. 41 wird als nächstes beraten. Ich erteile der Kommissionspräsidentin Maissen das Wort.

Art. 41 Abs.1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 42 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? Art. 43, Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 43 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Die Umwandlung eines landwirtschaftlichen Betriebs in eine juristische Person soll neu steuerneutral möglich sein. Damit wird eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Personen/Unternehmungen beseitigt.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wünscht auch nicht das Wort. Art. 44.

Angenommen

Art. 44 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Diese Bestimmung wird aufgehoben, obwohl sie erst vor wenigen Jahren eingeführt worden ist. Aber ein neues Bundesgerichtsurteil besagt, dass die Zerlegungsmethode für die Besteuerung der aufgeschobenen Grundstücksgewinne bei Kantonswechsel nicht mehr zulässig ist.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu Art. 49.

Angenommen

Art. 49 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung umschreibt neu die Pflicht für eine Mehrwertabschöpfung. Der Grosse Rat hat die Umsetzung im kantonalen Raumplanungsgesetz im Oktober 2018 beschlossen. Gemäss dem Bundesgesetz ist die bezahlte Abgabe bei der Bemessung einer allfälligen Grundstücksgewinnsteuer als Teil der Aufwendungen von Gewinnen in Abzug zu bringen. Um hier Klarheit zu schaffen, soll diese Regelung in das kantonale Steuergesetz aufgenommen werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu Art. 70. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 70 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Gemäss Quellensteuerrevision des Bundes ist die Besteuerung nach der Dauer der Steuerpflicht, also die pro rata temporis, nicht mehr zulässig. Deshalb ist der letzte Satz von Art. 70 Abs. 1 aufzuheben.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 75a. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 75a Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zu Art. 88.

Angenommen

Art. 88 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Art. 98. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 98 Abs. 1, Art. 99 Abs. 1, Abs. 1^{bis}, Abs. 3 und Abs. 5^{bis}, Art. 100 Überschrift, Abs. 5 und Abs. 6, Art. 101 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Hier geht es nun um die Anpassungen zwingendes Bundesgesetz im Bereich der Quellensteuer. Die Revision von Art. 98 bis 101, 104, 105, 105a bis 105e sowie die neuen Artikel 105a^{bis} bis 105a^{quinquies} stehen im Zusammenhang mit der Anpassung an zwingendes Bundesrecht, dem eigentlichen Anlass für die vorliegende Revision des Steuergesetzes. Die inhaltlichen Ausführungen dazu habe ich beim Eintreten bereits gemacht. Die Inkraftsetzung dieser Bestimmungen ist für den 1. Januar 2021 vorgesehen, analog zur Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Revision der Quellenbesteuerung.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es Wortmeldungen seitens der Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir gehen trotzdem der Synopse nach. Art. 105a^{bis}.

Maissen; Kommissionspräsidentin: 104 wäre noch.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Dann sprechen Sie zu Art. 104. Dann war ich zu schnell.

Art. 104 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Vielen Dank. Ich möchte hier noch eine kurze Detailausführung machen, weil es sich um den einzigen Punkt handelt, wo der Kanton noch etwas Handlungsspielraum hat. Denn eine weitere Änderung in diesem Quellensteuerbereich betrifft die Höhe der Bezugsprovision, mit welcher der Schuldner der steuerbaren Leistung, das ist in der Regel der Arbeitgeber, für seinen Aufwand entschädigt wird. Sie muss von den Kantonen aufgrund des zwingenden Bundesrechts auf 1 bis 2 Prozent des gesamten Quellensteuerbetrags festgelegt werden. Nach geltendem Recht erhält der Schuldner mit elektronischer Abrechnung eine Entschädigung von 3 Prozent, der Schuldner mit Papierabrechnung eine solche von 2 Prozent. Diese Differenz soll auch in Zukunft gelten, aber innerhalb der Bandbreite des Bundesrechts, um eben eine Motivation zu bieten, die Abrechnung elektronisch einzureichen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu Art. 105.

Angenommen

Art. 105*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.**Angenommen**Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 105a. Wird das Wort gewünscht zu Art. 105a^{bis}?***Art. 105a Überschrift, Abs. 1, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 6, Art. 105a^{bis}***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.**Angenommen**Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 105a^{ter}.***Art. 105a^{ter}***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.**Angenommen**Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 105a^{quater}.***Art. 105a^{quater}***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.**Angenommen**Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen zu Art. 105a^{quinquies}.***Art. 105a^{quinquies}***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.**Angenommen**Standesvizepräsidentin Zanetti: Der nächste Artikel ist Art. 105b.***Art. 105b Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.**Angenommen**Standesvizepräsidentin Zanetti: Wird das Wort gewünscht zu Art. 105c?***Art. 105c Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.**Angenommen**Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 105d.***Art. 105d Überschrift und Abs. 1^{bis}***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.**Angenommen**Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 105e.***Art. 105e Überschrift***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.**Standesvizepräsidentin Zanetti: Keine Wortmeldungen, somit beschlossen. Dann gehen wir weiter zu Art. 123a.**Angenommen***Art. 123a Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Mit den Änderungen in den Art. 123a, 127, 137 und 156 wird der Fraktionsauftrag der SVP betreffend Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen, umgesetzt. Die tatsächliche Umsetzung bedingt jedoch auch eine Anpassung auf Bundesebene, da die Steuererklärung auch die direkten Bundessteuern betrifft. Voraussichtlich in der Dezembersession startet die Beratung im Bundesparla-

ment zum Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich. Sobald dieses Gesetz in Kraft tritt, voraussichtlich per 1.1.2022, wird auch die kantonale Bestimmung in Kraft treten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es Wortmeldungen seitens der Kommission? Wird allgemeine Diskussion gewünscht? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu Art. 123b.

Angenommen

Art. 123b Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 123c.

Art. 123c Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 123d.

Art. 123d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen zu Art. 124.

Art. 124 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 125.

Art. 125 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 127 Abs. 2.

Art. 127 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wird das Wort gewünscht? Somit beschlossen. Dann kommen wir zu Art. 137. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 137 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 145.

Art. 145 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 156.

Art. 156 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 191a.

Art. 191a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wünscht jemand das Wort zu Art. 192? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Art. 192 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Danke, Frau Kommissionspräsidentin. II. Keine Fremdänderungen.

II.**Keine Fremdänderungen**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: III. Keine Fremdaufhebungen.

III.**Keine Fremdaufhebungen**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: IV. Frau Kommissionspräsidentin.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Sie kann alle oder einzelne Bestimmungen rückwirkend in Kraft setzen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wird das Wort gewünscht seitens des Plenums? Herr Regierungspräsident? Wir haben die Teilrevision des Steuergesetzes durchberaten. Ich frage Sie nun an: Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht jemand eine zweite Lesung?

Somit kommen wir zur Abstimmung gemäss den Anträgen auf Seite 179 der Botschaft der Regierung vom 9. Juni 2020. Erstens, auf die Vorlage einzutreten. Haben wir gemacht. Zweitens, der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden zuzustimmen. Wer der Teilrevision zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Teilrevision nicht zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden mit 95 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt. Drittens, folgende Aufträge des Grossen Rates abzuschreiben: 3a, Fraktionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitalleistungen aus Vorsorge. Wer den Fraktionsauftrag der FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitalleistungen aus Vorsorge abschreiben möchte, drücke die Taste Plus, wer den Fraktionsauftrag nicht abschreiben möchte, die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag mit 113 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschrieben. Wir kommen zum Punkt 3b, den Fraktionsauftrag SVP betreffend Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen, auch im Kanton Graubünden. Wer den Fraktionsauftrag SVP abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Fraktionsauftrag nicht abschreiben möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag der SVP mit 114 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschrieben.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden mit 95 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. a) Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitalleistungen aus Vorsorge mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.
- b) Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag SVP betreffend Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen auch im Kanton Graubünden mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Duonna Presidenta, Tilla das-cha giavüschar?

Maissen; Kommissionspräsidentin: Gerne nutze ich die Gelegenheit. Ich möchte mich zuerst einmal bedanken für die sehr engagierte Debatte hier im Grossen Rat bei diesem einen Artikel, das war etwas vorauszusehen nach

der Diskussion auch bereits in der Kommission und nach der STAF-Vorlage, die wir im letzten Jahr diskutiert haben. Ganz herzlich möchte ich mich bei Christian Rathgeb, dem Regierungspräsidenten, für die Erarbeitung der Vorlage und die Begleitung in der Kommissionssitzung bedanken und auch bei seinen Mitarbeitern Urs Hartmann und Toni Hess von der Steuerverwaltung. Ich weiss nicht, die wievielte Revision des Steuergesetzes Urs Hartmann bereits begleitet hat, das müsste man ihn wohl selber fragen, aber ich glaube, es war vermutlich seine letzte, da er bald in den wohlverdienten Ruhestand geht. Ganz herzlichen Dank für die immer sehr kompetente Begleitung und Beratung in der Kommission. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön an das Ratssekretariat, an Patrick Barandun, der uns ebenfalls sachlich und kompetent berät und begleitet. Und ein besonderes Dankeschön der Kollegin und allen Kollegen in der Kommission für die stets sachliche, gute und kollegiale Diskussion und Auseinandersetzung um die Themen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir fahren nun gemäss Arbeitsplan weiter und ich übergebe die Ratsleitung unserem Standespräsidenten.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Beratung des Kulturförderungskonzeptes Graubünden 2021 bis 2024 auf der Botschaft Seite 573. In Absprache mit dem Kommissionssprecher, Grossrat Kasper, gedenke ich wie folgt vorzugehen: Wir werden anhand der Botschaft zuerst eine Eintretensdebatte und Würdigung des ganzen Berichtes der Abschnitte I. bis und mit IX. durchführen. Falls jemand sich zu einer bestimmten Thematik äussern möchte, bitte ich, die entsprechende Seitenzahl der Botschaft zu nennen. Im Anschluss werden wir ab X. im Sinne der Detailberatung die Förderpunkte, Ziele und Massnahmen einzeln beraten. Dazu kann in gewohnter Weise zu jedem einzelnen Punkt das Wort ergriffen werden. Bei den Anträgen werden wir über Antrag 3 der Kommission die Diskussion über die Zusatzfinanzierung vor der Abstimmung eröffnen. Wird gegen dieses Vorgehen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit beginnen wir mit der Eintretensdebatte. Herr Kommissionssprecher Grossrat Kasper, Sie haben das Wort.

Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 – 2024 (Botschaften Heft Nr. 9/2019-2020, S. 573)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Kasper; Kommissionssprecher: Das Kulturförderungskonzept musste bis zur Behandlung in unserem Rat einen längeren Boxenstopp einlegen. Dafür verantwortlich war einzig und alleine COVID-19. Die KBK hat am 16. März die Botschaft mit den Förderschwerpunkten I. bis III. beraten. Ein erster Sitzungstermin wurde provisorisch

fixiert. Dazumal war dieses Geschäft für die Aprilsession 2020 vorgesehen. Daraus wurde bekanntlich nichts. Das Geschäft wurde neu auf die Oktobersession 2020 geplant. Wir sind nun wirklich sehr erfreut, in dieser Session das Kulturförderungskonzept beraten zu dürfen. Die KBK hat in der Sitzung vom 16. September 2020 das Kulturförderungskonzept gemäss Protokoll mit dem Grundsatzbeschluss verabschiedet. Kollege Kuoni wurde für die nächsten zwei Jahre zum neuen Präsidenten der KBK gewählt. Dazu möchte ich Christof ganz herzlich gratulieren. Dieses Geschäft wird noch von mir als ehemaliger Präsident der KBK vertreten. Alle Grossrätinnen und Grossräte haben gestern ein Schreiben von den Bündner Laienkulturverbänden erhalten. Darin wird von einem Antrag Kasper gesprochen. Da geht es nicht um einen Antrag Kasper, sondern um einen Mehrheitsantrag der KBK.

Ich komme zum Eintreten. Das Wichtigste in Kürze: In der Februarsession 2017 entschied sich der Grosse Rat für die Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes zur Förderung der Kultur, welches er auf Antrag der Regierung jeweils alle vier Jahre beschliesst. Das Konzept soll in verschiedenen Bereichen zur Kulturförderung die aktuelle Situation darstellen, konkrete Schwerpunkte für die Kulturförderung definieren, Massnahmen zur Erreichung dieser Schwerpunkte aufzeigen.

Ausgangslage: Das vorliegende Kulturförderungskonzept Graubünden legt die Ziele der kantonalen Kulturpolitik fest, setzt Schwerpunkte und formuliert konkrete Massnahmen. Zu diesen werden wir in der Detailberatung kommen. Das Kulturförderungskonzept basiert auf den Gegebenheiten der Kulturlandschaft, den Erfahrungen im Bereich der Kulturförderung seit Inkrafttreten des ersten Kulturförderungsgesetzes. Im Rahmen dieses Kulturförderungskonzeptes ist die Darstellung der aktuellen Situation in den verschiedenen Bereichen der Kulturförderung, die Auslegeordnung ist sehr detailliert ausgefallen. Die erarbeiteten Dokumente finden sich zusammengefasst in der Botschaft und in den Anhängen. Auf diesen Grundlagen kann in Zukunft sehr gut aufgebaut werden. Die Projektgruppe mit der Begleitgruppe der jeweiligen Vorsteher des EKUD haben da wirklich eine sehr gute Grundlage erarbeitet. Dafür möchte ich ihnen bei dieser Gelegenheit danken. Das Kulturförderungskonzept bildet die Grundlage für zukünftige politische Entscheide, indem in den verschiedenen Bereichen der Kulturförderung die aktuelle Situation dargestellt wird. Indem konkrete Schwerpunkte für die Kulturförderung innerhalb der nächsten vier Jahre definiert und Massnahmen zur Erreichung dieser Schwerpunkte aufgezeigt werden. Indem die Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Regionen und Privaten sowie die Förderbereiche gemäss Art. 8 Kulturförderungsgesetz berücksichtigt werden, das wird sich zeigen. Weiter soll das Konzept die Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes und die Finanzplanung berücksichtigen. Das ist ja gut und recht. Dabei ist die Bewertung respektive die Bereitstellung der Mittel zur Umsetzung des Kulturförderungskonzeptes bei der Finanzplanung möglicherweise einfach vergessen gegangen. Es mag ja sein, dass, als diese Botschaft von der Regierung verabschiedet wurde, der zusätzliche Mittelbedarf für die Erreichung der Förderschwerpunkte der

Ziele und der Massnahmen noch nicht bekannt war. Oder gibt es einen anderen Grund, wieso in dieser Botschaft kein Mittelbedarf enthalten ist und demzufolge auch kein Antrag dazu?

Entstehung: Die Zusammensetzung der Projektgruppe hat im Vorfeld in diesem Rat zu Reaktionen geführt. Die Projektgruppe war danach gut zusammengestellt und mit dem Einbezug einer umfassenden Begleitgruppe sowie der kulturellen und kulturnahen Organisation waren alle Interessen vertreten. Das gewählte Vorgehen war wichtig und richtig. Die kulturellen Besonderheiten in Graubünden: Die Kulturlandschaft und das Kulturschaffen nehmen in Graubünden im Vergleich mit anderen Kantonen in mancherlei Hinsicht eine besondere Stellung ein. Im Verlauf der Zeit hat sich in nahezu allen Sparten eine zunehmende Professionalisierung eingestellt. Parallel dazu hat sich auch das Amateurkulturschaffen, welches Graubünden seit jeher prägt, stetig weiterentwickelt. Das Chor- und Musikwesen, aber auch die Theatergruppen sind als Beispiel aufgeführt. Mit 96 Musikgesellschaften, 124 Chören sowie 66 Laientheatergruppen wird einiges geboten. Mit den 110 Museen und Kulturarchiven, welche über den ganzen Kanton verteilt sind, haben sie sich insbesondere in den letzten Jahren vermehrt zu wichtigen kulturellen, bildungsrelevanten und touristischen Referenzorten entwickelt. Die Dreisprachigkeit mit den verschiedenen Dialekten und Idiomen macht den Kanton Graubünden einfach gesagt besonders spannend und attraktiv.

Akteure der Kulturförderung in Graubünden: Die Kulturförderung obliegt dem Kanton und den Gemeinden. Der Kanton und die Gemeinden tragen die Verantwortung für die kulturellen Belange. Der Bund ergreift im Bereich der Kulturförderung Massnahmen, welche die Kantone, die Gemeinden oder Private nicht alleine bewältigen können. Die Kulturförderung des Kantons Graubünden setzt sich mit verschiedenen Fördermassnahmen für ein vielfältiges kulturelles Leben und eine lebendige Auseinandersetzung mit den gelebten Traditionen ein. Dadurch sollte möglichst vielen Bevölkerungskreisen die Teilnahme und Teilhabe am kulturellen Leben ermöglicht werden. In den Regionen und den Gemeinden wird die Kulturförderung sehr unterschiedlich gefördert. Zumindest haben dies die Rückmeldungen auf einen Fragekatalog ergeben. Demzufolge werden auch die Fördertätigkeiten im Bereich Kultur sehr unterschiedlich wahrgenommen. Dazu möchte ich noch eine Randbemerkung machen. Angebote, die nicht vorhanden sind, sollen auch nicht gefördert werden. Genau deshalb ist es ausserordentlich wichtig, in den Gemeinden und den Regionen kulturell engagierte Vereine und Organisationen zu erhalten und zu fördern. Erfolgt diese Unterstützung nur spärlich oder überhaupt nicht, fliessen auch keine Mittel vom Kanton.

Die kantonale Kulturförderung: In dem Gesetz über die Förderung des Natur- und Heimatschutzes und des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens im Kanton Graubünden aus dem Jahr 1965 verfügt der Kanton erstmals über eine Rechtsgrundlage, welche die Kulturförderung als kantonale Aufgabe grundsätzlich anerkennt. Im Kulturförderungsgesetz, welches am 1. Januar 1998 in Kraft getreten ist, wurden die Ziele und die

Aufgaben des Kantons erweitert und detailliert dargestellt. Dabei wurde festgestellt, dass der Kanton und die Gemeinden das aktuelle Leben und die kulturellen Werte fördern, erhalten und vermitteln sollen. Neben den bereits bestehenden Institutionen definiert das Gesetz auch die Bereiche der staatlichen Kulturförderung wie auch die Kriterien für eine Beitragsberechtigung. Damit bestand die Möglichkeit, im Rahmen des Voranschlages jährlich wiederkehrende Beiträge an öffentliche und private Institutionen sowie kantonale Dachverbände in den Bereichen Kultur und Kulturforschung mittels Leistungsvereinbarung auszurichten. Am 1. Januar 2018 traten das aktuelle Kulturförderungsgesetz sowie die Kulturförderungsverordnung in Kraft. Das Gesetz markiert keinen grundlegenden Neubeginn, sondern baut auf demjenigen von 1998 auf, welches sich über die Jahre grundsätzlich bewährt hat. Wenn wir nun die Karten auf Seite 587 bis 595, Musikgesellschaften, Chöre, Sing- und Musikschulen, Theater, Museen und Kulturarchive sowie Schul- und Gemeindebibliotheken anschauen, kann doch im Allgemeinen von einer guten Verteilung über den ganzen Kanton Graubünden gesprochen werden. Sie können das dann über die Mittagspause noch detailliert anschauen, die vielen Tabellen. Seit dem Jahr 1998 sind die Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln immer wieder erhöht worden. Diese Erhöhungen sind in den Tabellen auf Seite 609 sehr übersichtlich dargestellt. Seit der Inkraftsetzung des Kulturförderungsgesetzes 1998 haben sich das Kulturverständnis und das kulturelle Angebot im Kanton Graubünden verändert. Institutionen und Vereine haben sich etabliert oder einen neuen Status erreicht. Sparten haben sich weiterentwickelt und die Kulturschaffenden streben vermehrt eine verstärkte Vernetzung an. Diese Entwicklungen gehen auf das Engagement von Kulturinstitutionen, Interessengruppen sowie einzelnen Personen zurück, welche Ideen und Ziele für ihre kulturellen Vorhaben konsequent verfolgen und umsetzen. Nach wie vor basieren zahlreiche Kulturprojekte und daraus entstandene Angebote auf einem gut funktionierenden System der Freiwilligenarbeit, welche auf keiner Beitragsstatistik erscheint.

Chancen und Herausforderungen der Kulturförderung: Wir bewegen uns heute in einem Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation, zwischen subjektiven und gemeinschaftlichen Ansprüchen und, nicht zuletzt, zwischen den Erscheinungen einer multikulturellen Gesellschaft und der Wahrung einer eigenen kulturellen Identität. Der Kulturtourismus gewinnt im gesellschaftlichen Umfeld an Bedeutung. Die Kultur bildet die Grundlage für einen nachhaltigen, qualitativ hochstehenden Tourismus in unserem Kanton. Ein vielfältiges, qualitativ gutes kulturelles Angebot steigert die Lebensqualität und die Attraktivität für verschiedene Bevölkerungsgruppen in unserem Kanton, und das ist genau in der heutigen Zeit ein starkes Zeichen.

Handlungspotenzial in der kantonalen Kulturförderung: Das Handlungspotenzial beziehungsweise der daraus abgeleitete Handlungsbedarf in der kantonalen Kulturförderung lässt sich in drei Schwerpunkte zusammenfassen. Erstens, die Stärkung der kulturellen Teilhabe unter unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, zweitens die Stärkung der sprachlichen und regionalen Vielfalt sowie

drittens die Stärkung der Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen. Ich komme zum Schluss. Auf die Förderschwerpunkte mit den Zielen und den Massnahmen werden wir in der Detailberatung eingehen. Die KBK ist einstimmig für Eintreten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Wieland: Somit unterbrechen wir die Sitzung für die Mittagspause und ich bitte die Leute, die bereits jetzt sich gemeldet haben, sich, wenn wir den Kulturförderungsbericht weiter beraten, wieder zu melden. Denn es wird direkt nach dem Mittag die Fusion Haldenstein - Chur behandelt. Ich wünsche Ihnen guten Appetit. Wir treffen uns um 14.00 Uhr.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

E sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort